



Nr.: 7/2007

28. Juni 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|-----|
| Technische Universität Dresden Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften Vom 07.05.2007 | 2 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften Vom 07.05.2007 | 86 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften Vom 07.05.2007 | 102 |

Technische Universität Dresden
Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften
Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften

Vom 07.05.2007

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7, 8), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1
Anlage 2

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHG und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium bereitet sowohl auf die Tätigkeit in anwendungsbezogenen Tätigkeitsfeldern als auch auf ein weiterführendes Masterstudium vor, wobei letzteres die Regel sein sollte.

(2) Die Studierenden beherrschen die wesentlichen für die Berufspraxis und für ein Masterstudium notwendigen Fachkenntnisse auf einem Niveau, das an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse anknüpft. Darüber hinaus sollen sie ihr Wissen in einer Weise anwenden können, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt.

(3) Die Studierenden erwerben fachliche und soziale Kompetenz, um Probleme in der Forstwirtschaft und verwandten Bereichen lösen zu können. Sie werden befähigt, funktionsgerechte und nachhaltige Konzepte zur Waldbewirtschaftung sowie zu Schutz, Erhalt und Entwicklung natürlicher Ressourcen zu erstellen und anzuwenden. Außerdem sollen sie die für die Problemlösung relevanten Daten sammeln und interpretieren können. Die Fähigkeiten, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien vermitteln zu können und Lernstrategien zu entwickeln, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen, sollen erlernt und beherrscht werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Über die durch die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder durch Rechtsverordnung bzw. die zuständige staatliche Stelle als gleichwertig anerkannter Nachweis) nachgewiesene allgemeine Studierfähigkeit hinaus bestehen keine weiteren bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums der Forstwissenschaften.

(2) Gute Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sowie der Mathematik begünstigen den Studienerfolg. Grundkompetenz in der englischen Sprache wird vorausgesetzt.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst das Präsenz- und Selbststudium sowie die Prüfungen. Sie beträgt einschließlich des Berufspraktikums und der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sowie des Kolloquiums sechs Semester.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die im Rahmen der Module angebotenen Vorlesungen behandeln die wichtigsten Themen der Forstwissenschaften. Sie vermitteln einen Überblick über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den aktuellen Forschungsstand. Übungen sind den Vorlesungen zugeordnet und dienen der Vertiefung und Ergänzung der erworbenen Kenntnisse. Seminare dienen der Entwicklung der Fähigkeit des Studenten, sich vorwiegend auf der Grundlage von Literatur, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen über einen Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen und zu vertreten. Praktika und Exkursionen dienen der praktischen Anwendung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffes. In Projekten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer Aufgabe Ziele zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte praxisnah erarbeiten zu können. Ein hohes Maß an Selbststudium ist zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen erforderlich. Im Berufspraktikum soll der Student das bereits erworbene Fachwissen im praktischen Einsatz anwenden und sich vielfältige potenzielle Einsatzfelder erschließen, näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 6 Semester verteilt. Insgesamt sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Auf den Pflichtbereich entfallen 125 Leistungspunkte (davon 10 auf das Berufspraktikum), auf den Wahlpflichtbereich 40 Leistungspunkte und für die Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium werden 15 Leistungspunkte vergeben.

(2) Die Ausbildung umfasst 24 Pflichtmodule, 8 Wahlpflichtmodule und die Bachelor-Arbeit inklusive Kolloquium. Die Studierenden müssen aus den Wahlpflichtangeboten mindestens eines der vier angebotenen Module „Komplexexkursion“, mindestens ein Modul aus dem vier Module umfassenden Bereich „Allgemeine Qualifikationen“ und mindestens vier der fachübergreifenden Module belegen und bestehen.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat ergänzt werden. Die Ergänzungen sind zu Semesterbeginn ortsüblich bekannt zu machen.

(8) Die Einschreibung für die Wahlpflichtmodule hat vor Beginn des jeweiligen Semesters verbindlich zu erfolgen. Die Fristen werden durch Aushang ortsüblich bekannt gegeben. Wenn sich weniger als 10 Studenten für ein Wahlpflichtmodul einschreiben, liegt es im Ermessen des verantwortlichen Hochschullehrers zu entscheiden, ob das Modul durchgeführt wird.

(9) Wenn die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt ist, erfolgt die Auswahl nach der Reihenfolge der Einschreibung. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der ortsüblichen Methode der Informationsvermittlung bekannt gegeben.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Studium der Forstwissenschaften ist ein komplexes und fachübergreifendes Studium, das das Ökosystem Wald in seiner Gesamtheit und dessen vielfältige Verknüpfungen zu Umwelt und Gesellschaft zum Gegenstand hat. Weitere Schwerpunkte des Studiums sind die nachhaltige Bewirtschaftung der Naturressource Wald im weitesten Sinne, die Nutzung des Rohstoffes Holz sowie die Behandlung von Wald und Gehölzen in der Landschaft.

(2) In den Pflichtmodulen erarbeiten sich die Studierenden die theoretischen Grundlagen und fachspezifischen Kenntnisse. Die überwiegend interdisziplinären Modulangebote gewährleisten die Verflechtung naturwissenschaftlicher, insbesondere biologischer und gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen mit den anwendungsorientierten Fachgebieten. Dadurch wird von Beginn des Studiums an erreicht, den interdisziplinären, fächerübergreifenden Anwendungsbezug für das Studienfach zu vermitteln.

(3) Die Studierenden lernen, die an Beispielen besprochenen Prinzipien selbständig auf neue Probleme übertragen zu können. Durch den gezielten Einsatz von Lehrformen wie Praktika, Übungen und Exkursionen werden die Studierenden befähigt, das erworbene Wissen auf praxisrelevante Fragestellungen anzuwenden. Weiterhin sollen die Studierenden selbständige Arbeit und Zusammenarbeit im Team erlernen. Diesem Ziel dienen u.a. spezielle Modulangebote aus dem Bereich „Allgemeine Qualifikationen“.

(4) Die Komplexexkursionen vermitteln einen breiten Überblick über verschiedene Handlungsfelder im Kontext Forst-Holz-Naturschutz, sie dienen der Veranschaulichung des erworbenen theoretischen Fachwissens an konkreten Objekten.

(5) Die fachübergreifenden Wahlpflichtmodule ermöglichen den Studierenden in speziellen fachlichen Bereichen entweder das bereits im Pflichtbereich des Studiums erworbene Wissen zu vertiefen oder aber auf einem begrenzten Niveau zu erweitern.

§ 8 Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können inklusive der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fachrichtung Forstwissenschaften der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung kommt für alle Studierenden zur Anwendung, die ab Wintersemester 2006/07 erstmalig an der Technischen Universität Dresden im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften das Studium aufgenommen haben.

(2) Studierende, die das Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, schließen das Studium nach den Bestimmungen der Studienordnung für den Studiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität vom 02.09.1999 ab. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 12

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.09.2006 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 12.12.2006.

Dresden, den 07.05.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| B 1 | Biometrie | NN |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul vermittelt Grundkenntnisse und Fähigkeiten in/zu der Anwendung der explorativen und der konfirmativen Statistik und Biometrie in den Forstwissenschaften und in fast allen mit ihnen verflochtenen Fächern, z. B. der Biologie, der Ökologie, der Meteorologie, der Bodenkunde und Standortslehre, der Soziologie, der Politik, der Technologie, der Ökonomie. Ergänzend dazu wird die Anwendung von Tabellenkalkulations- und Statistiksoftware (MS Excel, SPSS) vermittelt und geübt.</p> <p>Inhalte der Lehrveranstaltung sind: Grundbegriffe der Biometrie, Daten und Skalenarten, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Häufigkeitsverteilungen, Lage- und Streumaße, spezielle theoretische Verteilungen, statistische Prüfverfahren, ausgewählte Tests, einfache Varianzanalyse, lineare Korrelation und Regression.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, elementare Verfahren der Biometrie in allen Etappen der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden und dabei zur Datenaufbereitung und Speicherung, für Rechnungen und Ergebnisdarstellung Computerprogramme zu benutzen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 2,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Mathematische Grundkenntnisse (Arithmetik, Funktionen, Lineare Algebra, Mengen, Differentialrechnung, Integralrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung) werden vorausgesetzt und können nur kurz wiederholt und etwas vertieft werden.</p> <p>Es wird empfohlen, den Brückenkurs in Mathematik zu belegen.</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bortz, J., 1993: Statistik, 4. Auflage, Springer Verlag, Heidelberg - Sachs, L., 1997: Angewandte Statistik, Springer Verlag - Storm, R., 1995: Wahrscheinlichkeitsrechnung, Mathematische Statistik, Statistische Qualitätskontrolle, Fachbuchverlag Leipzig – Köln | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft u. a. die Voraussetzungen für die Module „Darstellung, Analyse und Bewertung der Produktionsleistung von Waldbeständen“, „Grundlagen der Waldmesslehre“ sowie „Wuchsverhalten von Wäldern, Grundlagen der Bestandesbehandlung“.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) mit Benutzung von Hilfsmitteln und - einer Klausurarbeit (90 Minuten) ohne Benutzung von Hilfsmitteln. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 33 % Klausurarbeit (mit Hilfsmitteln) - 67 % Klausurarbeit (ohne Hilfsmittel) | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| B 2 | Rohstoff Holz | Prof. Dr. Dr. habil. Claus-Thomas Bues Tel.: 035203 3831304 e-mail: bues@forst.tu-dresden.de Prof. Dr. habil. Steffen Fischer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul vermittelt Kenntnisse der Chemie, Anatomie und Physik des Holzes und der Rinde: Biosynthese, chemischer Aufbau und Polymereigenschaften der makromolekularen Holzkomponenten (Cellulose, Hemicellulosen, Lignin), Extraktstoffe (Terpene und phenolische Verbindungen), wichtige Reaktionen der Holzpolysaccharide und des Lignins unter sauren und alkalischen Bedingungen. Ultra- und Feinstruktur der Zellwand, Zellarten, -dimensionen, -verteilungen, Verbindungswege zwischen den Zellen, Jahrringe und Zuwachszonen, Kernbildung.</p> <p>Physikalische und elastomechanische Holzeigenschaften. Außerdem werden die Zusammenhänge zwischen chemischem Aufbau sowie dem Fein- und Grobbau des Holzes und den wichtigsten physikalischen Holzeigenschaften aufgezeigt.</p> <p>Qualifikationsziele: Das Modul versetzt die Studierenden in die Lage, den Einfluss chemischer, anatomischer und physikalischer Holzeigenschaften auf die Holzqualität zu erkennen und daraus resultierende Verwendungsmöglichkeiten des Holzes abzuleiten. Außerdem werden die Studierenden befähigt, die wichtigsten einheimischen Holzarten und ausgewählte Holzwerkstoffe makroskopisch zu bestimmen und deren Nutzungsmöglichkeiten zu kennen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Botanische Grundkenntnisse Vorbereitende Standardliteratur: Beyer, H., Walter, W. 1988: Lehrbuch der organischen Chemie, 23. Auflage, Hirzel-Verlag; Sachsse, H.: Einheimische Nutzhölzer und ihre Bestimmung nach makroskopischen Merkmalen; Pareys Studentexte 44; Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin; Grosser, D. 1977: Die Hölzer Mitteleuropas. Springer Verlag, Heidelberg, Boston, Tokio; Soiné, H. 1995: Holzwerkstoffe - Herstellung und Verarbeitung. DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co., Leinfelden-Echterdingen; Niemz, P. 1993. Physik des Holzes und der Holzwerkstoffe. DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co, Leinfelden-Echterdingen; Wagenführ, R. 1989: Anatomie des Holzes, VEB Fachbuchverlag Leipzig.</p> | |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Das Modul befähigt zur Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen zur Holzsortierung, den Grundlagen der chemischen, mechanischen und thermischen Holzverwertung sowie der energetischen Holznutzung im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Gleichzeitig befähigt es zur Teilnahme an Mastermodulen mit holzchemischer, mechanischer, thermischer, papiertechnischer, werkstofftechnischer aber auch partizipatorischer oder forstpolitischer Ausrichtung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Holzartenbestimmungsprüfung (90 Minuten) - einer Klausurarbeit (90 Minuten) |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen: - Holzartenbestimmungsprüfung - Klausurarbeit |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| B 3 | Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen | Prof. Roloff roloff@forst.tu-dresden.de Prof. Roth Prof. Krabel |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Anatomie, Physiologie, Ökologie, Evolution der Pflanzen und Tiere; Photosynthese, Wasserhaushalt, Phloem/Xylem/Kambium, Wurzel, Blatt, Grundlagen der Genetik</p> <p>Ziel des Moduls sind Kenntnisse über Lebensvorgänge und Phänomene der (Dendro-)Flora und (Wald-)Fauna als Voraussetzung für ein Verständnis komplexer bio-ökologischer Zusammenhänge und als Grundlage für ökologisch-waldbauliche Entscheidungen. Damit wird die Fähigkeit erworben, biologische Prozesse und Phänomene (z.B. der Anatomie, Morphologie, Physiologie) zu erkennen, zu benennen, zu interpretieren und für Anwendungsfragen nutzbar zu machen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, anatomische Präparate zu nutzen und zu interpretieren.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 SWS Vorlesung - 1,5 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Biologische Grundlagenkenntnisse</p> <p>Literatur: CAMPBELL, N.R.; REECE, B., 2003: Biologie. 6. Aufl. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg KREBS, C.R., 2001: Ecology. Benjamin Cummings, San Francisco NULTSCH, W., 2001: Allgemeine Botanik. 11. Aufl. Thieme, Stuttgart</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft Voraussetzungen für die Module "Dendrologie", "Fauna", "Waldschutz/Grundlagen". Es ist auch für die Studiengänge Geographie, Biologie und Landschaftsarchitektur geeignet.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit Botanik einschließlich Genetik (90 Minuten) und - einer Klausurarbeit Zoologie (60 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausurarbeit Botanik (60%) - Klausurarbeit Zoologie (40%). | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer: | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| B 4 | Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern | Prof. Dr. M. Roth |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Morphologische Schlüsselmerkmale der für Wälder relevanten Tiergruppen - Methoden zur qualitativen und quantitativen Erfassung von Tierarten - Methodik zur Bestimmung von Tierarten - Artenspektrum der wichtigsten Wirbellosen und Wirbeltiergruppen in Wäldern - Natürliche und anthropogene Steuergrößen der faunistischen Artendiversität (Grundlagen) - Ökologische und wirtschaftliche Bedeutung von Tierarten einschließlich heterotropher Protisten - Arten als Indikatoren für den ökologischen Zustand von Wäldern <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden vermögen die Bedeutung von Wäldern für den Erhalt der Biodiversität zu verstehen. Sie kennen alle wichtigen Taxa der faunistischen Lebensgemeinschaft von Wäldern bzw. von Wald-geprägten Landschaften und deren Funktionalität im Ökosystem/Landschaft sowie deren Relevanz für Mensch, Pflanzen und andere Tiere. Diese Kenntnisse versetzen die Studierenden in die Lage, Managementkonzepte zur Sicherung eines ökologisch und naturschutzfachlich wertvollen Arten/Gruppenspektrums und zur Steigerung der Effizienz ökosystemrelevanter Prozesse zu entwickeln.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1 SWS Vorlesung - 2,5 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundlagen der Morphologie und Physiologie von Tieren, Aut-, Dem- und Synökologie, Evolution, Ethologie</p> <p>Literatur:</p> <p>Campbell, N.R.; Reece, B. (2003): Biologie, 6. Auflage, Verlag Spektrum der Wissenschaft</p> <p>Krebs, C.R. (2001): Ecology</p> <p>Schaefer, M. (1994): Brohmer - Fauna von Deutschland. Quelle & Meyer</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald“ und „Grundlagen des Wildtiermanagement und der Jagdkunde“.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Artenkenntnisbeleg (30 Stunden Arbeitsaufwand) - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30% Artenkenntnisbeleg | |

| | |
|------------------------------|--|
| | - 70% mündliche Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| B 5 | Böden und Standorte | Prof. Makeschin Prof. Feger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Böden als Teilkompartimente von Ökosystemen wirken in vielfältigen Funktionen als Pflanzenstandort und für die Regulierung des Gas-, Wasser- und Stoffhaushalts in Landschaften. Daneben bilden sie vergangene natürliche und bewirtschaftungsbedingte Störungen in Profilaufbau und deren Eigenschaften ab, und sind durch vielfältige anthropogene Einflüsse gefährdet. Die Studierenden sollen die Faktoren und Prozesse der Bodenentwicklung, prägende ökologische Eigenschaften der Böden, ihrer Klassifikation und ihres Schutzes kennen und bewerten lernen. Die standörtliche Klassifikation erfasst neben den Böden das Klima und die Lage und systematisiert deren Vorkommen in Klein- und Großraum. Gegenstand der Vorlesungen sind die geologischen, mineralogischen, physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen, die Bodenentwicklungsprozesse und die systematische Klassifikation von Böden und Standorte in Landschaften. Neben terrestrischen Klassifikationsverfahren werden innovative Ansätze geophysikalischer Aufnahmen, des Up- und Down-Scalings und der Regionalisierung behandelt. Die erarbeiteten Kenntnisse werden in Seminaren durch die Studenten vertieft und anhand von Fallbeispielen exemplarisch bewertet. | |
| Lehrformen | - 2,0 SWS Vorlesung - 2,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse in Mathematik, Chemie, Biologie Literatur: Scheffer/Schachtschabel: 2002, Lehrbuch der Bodenkunde Rehfuess, K.E., 1990: Waldböden Gisi et al.: Bodenökologie, 1997 | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es kann im Studiengang Geographie und anderen Studiengängen verwendet werden. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie - einem Referat. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen - 70 % Klausurarbeit - 30 % Referat. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| B 6 | Dendrologie – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten | Prof. Roloff roloff@forst.tu-dresden.de Prof. Schmidt Prof. Bues |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Themen: Biologie, Autökologie, Synökologie, Morphologie, Verbreitung, Verwendung wichtiger Baumarten Ziel des Moduls sind Kenntnisse über Charakteristika, Biologie, Aut- und Synökologie wichtiger Baumarten und der Besonderheiten von Gehölzen. Damit wird die Fähigkeit einer artgemäßen nachhaltigen Verwendung/ Nutzung/ Bewirtschaftung von Gehölzen allgemein und im Besonderen der wichtigsten Baumarten in Wald und Landschaft/Stadt erworben. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, lebende Gehölze (z.B. in der Ingenieurbiologie) sowie Gehölzbestandteile (Holz, Früchte, Rinde etc.) für eine Verwendung zu nutzen. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesung - 0,7 SWS Seminar - 0,3 SWS Exkursion | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Biologische Grundlagenkenntnisse</p> <p>Literatur:</p> <p>BARTELS, H., 1993: Gehölzkunde. Ulmer, Stuttgart</p> <p>INFORMATIONSDIENST 'HOLZ': Holzartenblätter</p> <p>ROLOFF, A., 2001: Baumkronen. Ulmer, Stuttgart</p> <p>Frey, W.; Lösch, R., 1998: Lehrbuch der Geobotanik. Fischer, Stuttgart-Jena-Lübeck, Ulm. (Kap. Floristik und Arealkunde).</p> <p>Otto, H.-J., 1994: Waldökologie. Ulmer, Stuttgart. (Kap. Ökologische Ansprüche und Charaktereigenschaften der Baumarten).</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module "Bestandesbehandlung", "Waldschutz/Grundlagen" und "Pflanzengesellschaften". Es ist auch für die Studiengänge Geographie, Biologie und Landschaftsarchitektur geeignet. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (120 Minuten) und - einem Referat (15 Minuten) oder alternativ einer Seminararbeit (15 Stunden Arbeitsaufwand). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Note wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> - 80 % Klausurarbeit - 20 % Referat/alternativ Seminararbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| B 7 | Stoffhaushalt von Wäldern | Prof. Feger Prof. Makeschin |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Der Stoffhaushalt von Wäldern als naturnahe und im Vergleich zu agrarischen Systemen extensiv bewirtschaftete Ökosysteme wird durch eine Vielzahl von Elementflüssen zwischen einzelnen Kompartimenten bestimmt. Die Studierenden sollen die wesentlichen Faktoren und Prozesse und ihre Erfassungsmöglichkeiten im Freiland und Labor kennen lernen. Im Vordergrund stehen dabei Prozesse im System Boden-Pflanze: Stoffaufnahme im Wurzelraum, Stofffreisetzung/-nachlieferung durch Mineralisierung oder Verwitterung sowie die chemische/biotische Immobilisierung. Die biogeochemischen Kreisläufe der Haupt- und der wichtigsten Spurennährelemente und die Funktion in der Pflanze werden dargestellt. Die Studierenden verstehen das dynamische Verhalten, insbesondere Verfügbarkeit und Mobilität von Nähr- und Schadstoffen in verschiedenen Böden und vermögen dies bei Nutzungsplanungen zu berücksichtigen. Anhand von Eintrag-/Austrag-Bilanzen werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Quellen- und Senkenfunktionen der Böden als ein wesentliches Kriterium für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldnutzung zu verstehen und zu quantifizieren. Dadurch werden sie befähigt, Bewirtschaftungsmaßnahmen vor dem Hintergrund standörtlich differenzierter Stoffausstattungen in ihrer Wirkung auf Nachbarsysteme (z.B. Atmosphäre, Grund- und Oberflächengewässer) im landschaftlichen Kontext zu verstehen und im Zuge der forstlichen Landnutzung steuernd zu beeinflussen. Dazu gehören Intensität des Biomasseentzugs bei Bestandespflege/Holzernte, bedarfs- und umweltgerechte Kompensation entzogener Nährstoffe (Düngung) bzw. negativer Bodenveränderungen (z.B. durch Meliorationskalkung). Diese Kenntnisse ermöglichen auch eine Anwendung in Bereichen der nichtforstlichen Landnutzung bzw. des Ressourcenschutzes.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesung - 2,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Mathematik, Chemie, Biologie sowie Lehrinhalte des Moduls „Böden und Standorte“</p> <p>Literatur: Gisi et al.: Bodenökologie, 1997 Rehfuess, K.E., 1990 Scheffer/Schachtschabel, 2002: Lehrbuch der Bodenkunde</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es kann im Studiengang Geographie und anderen Studiengängen verwendet werden.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie - einem Übungsprotokoll. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausurarbeit (70%) - Übungsprotokoll (30%). | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| B 8 | Waldmesslehre | Prof. Dr. Röhle Prof. Dr. NN (Biometrie) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Ziel des Moduls ist das Kennenlernen der holzmesskundlichen Geräte und die Vermittlung grundlegender waldmesskundlicher Techniken einschließlich der dazu erforderlichen biometrischen Verfahren, die zur Erhebung aller wesentlichen holzmesskundlichen und ertragskundlichen Einzelbaum- und Bestandesparameter befähigen.</p> <p>Die Studenten werden in die Lage versetzt, die relevanten Messtechniken theoretisch und praktisch nachzuvollziehen und die Herleitung der Ertragskenngrößen auf Einzelbaum- und Bestandesebene vorzunehmen. Sie können die wesentlichen volumenbildenden Erhebungsmerkmale eines Baumes (D-Verteilung, Höhenkurven, Formzahlen, Volumenschätzer, Sortimentierung und Zuwachs) mit Hilfe von Regressionsschätzern beschreiben und eine Fehleranalyse der verschiedenen Instrumente und Verfahren (Kluppe, Höhenmesser, Relaskop usw.) durchführen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Übungen - 1,0 SWS Praktikum im Wald | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Statistik und Biometrie sowie die Fähigkeit, Standardsoftware (MS-WORD, MS-EXCEL) am PC selbständig anwenden zu können, werden erwartet.</p> <p>Literatur: Fahrmeir L., Künstler R., Pigeot I., Tutz G. 2004: Statistik. Springer, Berlin-Heidelberg, 610 S. Kramer H., Akca A. 1995 : Leitfaden zur Waldmeßlehre. J.D. Sauerländer, Frankfurt a. M., 266 S.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Produktionsleistung“ und „Bestandesbehandlung“.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) und - dem Praktikumsprotokoll (Bearbeitungsdauer 15 Stunden). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul müssen 5 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 75 % Klausurarbeit - 25 % Praktikumsprotokoll. | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| B 9 | Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur | Prof. Dr. Maas Prof. Dr. Möser Prof. Dr. Bitter |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Einführung in die Forstvermessung und Forstinventur. Übersicht zu Bezugs- und Koordinatensystemen. Lage- und höhenmäßige Aufmessung von Flächen mittels Tachymeter, Nivellier und GPS und Flächenberechnung.</p> <p>Mathematische und technische Grundlagen der Photogrammetrie, Interpretation und Auswertung von Luftbildern und Satellitenbilddaten; Georeferenzierung von Bilddaten; Orthophotos und digitale Geländemodelle; Photogrammetrie und Fernerkundung als Werkzeug zur Datenerhebungen für Forstinventur, Kartierung und Waldschadenserhebung.</p> <p>Ausgewählte Verfahren der terrestrischen Holzvorratsinventur, Kombination terrestrischer und photogrammetrischer Verfahren im Rahmen zweiphasiger Inventuren. Recherche nach anwendungsspezifischen Datenquellen.</p> <p>Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen sowie ausgewählte Verfahren der Flächenvermessung und Holzvorratsinventur. Der Vergleich terrestrischer und photogrammetrischer Ansätze führt zu Kompetenzen in der Verfahrenswahl.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3 SWS Vorlesungen - 1 SWS Übungen im GIS-Labor und im Gelände | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Physik, Kenntnisse in Biometrie und Statistik Literatur:</p> <p>ALBERTZ, J.: Einführung in die Fernerkundung – Grundlagen der Interpretation von Luft- und Satellitenbildern.</p> <p>HILDEBRANDT, G.: Fernerkundung und Luftbildmessung für Forstwirtschaft, Vegetationskartierung und Landschaftsökologie.</p> <p>KRAMER, H. U. A. AKÇA: Leitfaden zur Waldmessenlehre.</p> <p>RESNIK, B.; BILL, R.: Vermessungskunde für den Planungs- und Umweltbereich.</p> <p>ZÖHRER, F.: Forstinventur. Ein Leitfaden für Studium und Praxis.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und schafft die Voraussetzungen für die Module „Analyse und Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen“ und „Verfahren der Forstplanung“.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Übungsprotokollen und - einer Klausurarbeit (120 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 % je Übungsprotokoll - 50 % Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| B 10 | Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen | Prof. N. Weber nweber@forst.tu-dresden.de Tel. 31828 Prof. P.A. Schmidt Dr. M. Marsch Herr M. Koch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden Grundlagen des Rechts unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Praxiserfordernisse vermittelt (Forstrecht i.w.S. sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Grundkenntnisse). Einen weiteren Schwerpunkt bilden forstgeschichtliche Analysen (insbesondere Forstgesetzgebung; Verfügungsrechte; Nichtholz-Produkte; forstliche Nebennutzungen) unter Einbeziehung sozial-, landschafts- und umweltgeschichtlicher Aspekte. Auf das Aufzeigen der Schnittstellen zwischen Geschichte und Recht wird besonderer Wert gelegt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verstehen grundlegende Rechtszusammenhänge im Umfeld forstwirtschaftlicher Problemstellungen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Beurteilung forst- und naturschutzrechtlicher Problemlagen und zur Entscheidungsvorbereitung. Sie sind in der Lage, wichtige Daten und Ereignisse aus der Forstgeschichte und verwandten Geschichtsfeldern richtig einzuordnen. Sie können den ständigen Wandel der Ansprüche der Menschen an den Wald im Lauf der Geschichte darstellen. Sie sind auch in der Lage, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Waldzustand zu interpretieren und gegenwärtige Phänomene mit der historischen Entwicklung in Verbindung zu bringen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse der allgemeinen Geschichte Mitteleuropas und des deutschen Rechtssystems.</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hasel, Karl; Schwartz, Ekkehard (2002): Forstgeschichte. 2. Aufl. Remagen: Verlag Dr. Kessel/www.forstbuch.de - Küster, Hansjürg (2003): Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. München: C.H.Beck - Boch, Rudolf (2004): Staat und Wirtschaft im 19. Jahrhundert (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 70). München: Oldenbourg. | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für Module mit forstrechtlichem oder forstgeschichtlichem Schwerpunkt im Masterstudiengang Forstwissenschaften.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, - einer Projektarbeit und - einem Referat bzw. alternativ einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten. | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen - 40 % Klausurarbeit - 30 % Projektarbeit - 30 % Referat/mündliche Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| B 11 | Bestandesbehandlung und deren technologische Umsetzung | Prof. Wagner Prof. Erler Prof. Müller |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erlangen Fähigkeiten zur baumartenspezifischen und zielorientierten Behandlung der häufigsten Bestandestypen sowie zur Technologie der Bestandespflege und ihrer Umsetzung im Forstbetrieb.</p> <p>Es werden unterschiedliche Bestandesentwicklungsziele formuliert und geeignete Maßnahmen beurteilt. Für variierende Entwicklungsziele werden die Studierenden spezielle Pflegekonzepte technologisch vorbereiten und entwickeln. Für die Hauptbaumarten werden Pflegemodelle entwickelt, die insbesondere auch die Qualitätsverbesserung durch Wertästungen berücksichtigen und die Gefährdung der Bestände durch abiotische Schadfaktoren abschätzen helfen. Die Planung von Pflegemaßnahmen beinhaltet auch die Kalkulation der Entnahmemengen. Verschiedene Holzernteverfahren (teil- bis vollmechanisiert, Holzernte unter Extrembedingungen) werden dargestellt. Neben der Vermittlung grundlegender technischer Kenntnisse sollen auch Einsatz und Anwendung von Geräten und Maschinen diskutiert werden. Die Beurteilung der einzelnen Holzernteverfahren erstreckt sich auf ökologische (Risiken und Schäden), ökonomische und soziale Aspekte.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 2,0 SWS Praktikum zum motormanuellen und vollmechanisierten Maschineneinsatz bei baumartenspezifischer Bestandespflege und Wertästung | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Literatur-Empfehlung:</p> <p>RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v.LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, Kapitel 4, S. 204-336.</p> <p>WAGNER, S. (2006): Skript Waldbau-Einführung, Abschnitte 3.1 und 3.2</p> <p>ERLER, J. (2000): Forsttechnik. Verfahrensbewertung – Reihe UTB, Eugen Ulmer Verlag</p> <p>Anonymus (2004): Waldarbeitsschulen. Der Forstwirt, 4. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Beleg (30 Arbeitsstunden) - einer Klausurarbeit (90 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 60% Beleg - 40% Klausurarbeit. | |

| | |
|------------------------------|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| B 12 | Analyse und Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen | Prof. Dr. Röhle Prof. Dr. Bitter Dr. habil. Deegen |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Ziel des Moduls ist es, in repräsentativen Bestandestypen alle Techniken und Verfahren, die zu einer umfassenden Analyse und ökonomischen Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen erforderlich sind, zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für unterschiedliche Waldaufbauformen und Bestandstypen die Holzproduktion zu erfassen und mit geeigneten Hilfsmitteln (Ertragstafeln) die Bestandesentwicklung zu prognostizieren. Außerdem können sie die Kosten und Erlöse der Holzproduktion bestimmen und zur Ableitung eines Holzangebotes verwenden. Darauf aufbauend vermögen sie, Alternativen bei der Waldbewirtschaftung zu bewerten und daraus Grundlagen für betriebliche Entscheidungen abzuleiten.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Praktikum im Wald | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Biometrie, Waldmesslehre, Inventurverfahren werden vorausgesetzt.</p> <p>Literatur:</p> <p>Kramer H., Akca A. 1995 : Leitfaden zur Waldmeßlehre. J.D. Sauerländer, Frankfurt a. M., 266 S.</p> <p>Pretzsch H. 2002: Grundlagen der Waldwachstumsforschung. Parey, Berlin, 414 S.</p> <p>Wenk G., Antanaitis V., Smel S. 1990: Waldertragslehre. Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin, 448 S.</p> <p>Schmithüsen, F.; Kaiser, B.; Schmidhauser, A.; Mellinghoff, S.; kammerhofer, A.W.: Unternehmerisches Handeln in der Wald- und Holzwirtschaft. Deutscher Betriebswirte-Verlag. Gernsbach. 560 S.</p> <p>Feess, E.; Tibitz, F. (1993): Kompaktstudium Wiwi, Bd. 1: Mikroökonomie. V. Franz Vahlen München. 134 S.</p> <p>Gregory, G. R. (1987): Resource Economics for Foresters. John Wiley & Sons. New York, Chichester u.a. 477 S.</p> <p>Klemperer, D. (1996): Forest Resource Economics and Finance. Mc.Graw-Hill. New York, St. Louis. u.a. 551 S.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Forstplanung“, „Management“ und „Rentable Bestandeswirtschaft“.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) und - einem Praktikumsprotokoll. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 75 % Klausurarbeit - 25 % Praktikumsprotokoll. | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|---|
| B 13 | Wissenschaftliches Arbeiten | Prof. Dr. J. Pretzsch Prof. Dr. H. Ubrig Prof. Dr. E.G. Dudel Prof. Dr. J. Erler Prof. Dr. N. Weber Dr. M. Vogel |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>a) Wissenschaftstheorie: Wissenschaftstheoretische Grundlagen; Analytische Methoden; Hypothesen- und Theoriebildung, Beweisführung, Bewertung von Postulaten; Geschichtswissenschaftliche Methoden; Hermeneutische Methoden; Kritische Sozialwissenschaften; Aktionsforschung</p> <p>b) Wissenschaftliche Methoden: Organisation und Planung des Forschungsprozesses, Sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden, Messungen sowie vergleichende und experimentelle Methode der Naturwissenschaften</p> <p>c) Wissenschaftliche Literatur: Beschaffung und Nutzung, Datenbanknetzwerke, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten</p> <p>d) Kolloquium zur Bachelor-Arbeit (Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften, Sozialwissenschaften, Ökonomische Wissenschaften): Themendiskussion; theoretischer Rahmen; Hypothesenbildung; Forschungsfragen; Methodenwahl;</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u>Die Studierenden erlernen wissenschaftliche Arbeitstechniken und –methoden sowie den Entwurf einer Forschungsstrategie als Vorbereitung für die Bachelor-Arbeit. Besonderer Wert wird auf die sukzessive Eingrenzung und Operationalisierung des Forschungsgegenstandes gelegt. Sie erhalten einen Überblick über Methoden der Datenerhebung in verschiedenen Wissenschaftsgebieten mit einer Vertiefung im Forschungsfeld der geplanten Bachelor-Arbeit. Sie erlernen Techniken zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten und Veröffentlichungen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Übungen - 2,0 SWS Seminar | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Allgemeine Studienvoraussetzungen.</p> <p>Literatur:</p> <p>Atteslander, P. 1991: Methoden der empirischen Sozialforschung. Walter de Gruyter, Berlin, New York.</p> <p>Friedrichs, J. 1980: Methoden empirischer Sozialforschung. Westdeutscher Verlag, Opladen, Bd. 28.</p> <p>Kremer, B.P. 2004: Texte schreiben im Biologiestudium. Springer Verlag Berlin, Heidelberg, New York.</p> <p>Kuhn, TH.S. 1991: Die Struktur wissenschaftlicher Revolution. Surkamp Taschenbuch Wissenschaft 25.</p> <p>Seiffert, H. 1996: Einführung in die Wissenschaftstheorie. C.H. Beck, Beck'sche Reihe, Bd. 61.</p> <p>Seiffert, H. 1997: Einführung in die Wissenschaftstheorie 4, Wörterbuch der wissenschaftstheoretischen Terminologie. C.H. Beck.</p> <p>Seiffert, H. 2001: Einführung in die Wissenschaftstheorie 3, Handlungstheorie, Ethik, Systemtheorie. C.H. Beck.</p> <p>Seiffert, H. 2003: Einführung in die Wissenschaftstheorie 1. C.H. Beck.</p> <p>Standop, E.; M.L.G. Meyer 2002: Die Form der wissenschaftlichen Arbeit. Quelle und Meyer.</p> <p>Underwood, A.J. 1998: Experiments in Ecology. Cambridge University.</p> <p>Quellen:</p> <p>DIN 1505, Teil 2 – Zitierregeln</p> <p>Biosys-Previews</p> <p>Forest Science Database (Tree-CD)</p> <p>Holzdatenbank</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat und - einer Klausurarbeit (120 Minuten). |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 60% Klausurarbeit - 40% Referat. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| B 14 | Klima und Standort | Prof. Bernhofer Prof. Feger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Klima und Standort sind wesentliche Voraussetzungen für einen produktiven und umweltgerechten Waldbau bzw. eine belastbare Bewertung der Waldfunktionen unter Bedingungen des globalen Wandels. Dafür werden Grundlagen in der Forstmeteorologie und der Wasserhaushaltslehre vermittelt und die Anwendungen im Rahmen der Kartierung und Bewertung von Standorten erläutert. Die Nutzungsmöglichkeiten von Klimaeigenschaften für die zonale und extrazonale (höhenzonale) Naturraumgliederung auf der globalen und regionalen Skalenebene (Wuchsbezirke) werden dargestellt. Das Klima beruht auf Prozessen von klein- bis großräumig (Gelände, Ozeanität, Breitenlage) und ist wiederum durch den Wald beeinflusst (Waldklima). In einer Abfolge von Grundlagen (Atmosphäre, meteorologische Prozesse, Klimabegriffe, Kenngrößen des Bodenwasserhaushalts) und Anwendungen (meteorologisch beeinflusste Risiken, Wald und Wasser, Wärme- und Wasserhaushaltsbasierte Standortsbewertung) werden diese Prozessketten erläutert.</p> <p>Die Studenten erkennen diese Zusammenhänge und vermögen die von Klima und Standort begrenzten Optionen des Waldbaus in ersten Ansätzen zu bewerten. Sie begreifen die Waldfunktionen im Rahmen der physikalischen Umwelt und sind im Stande, die Zukunft des Waldes regional und global besser zu bewerten. Dabei können sie auch andere Landnutzungen als Wald vergleichend behandeln und Waldwirkungen auf Atmosphäre und Hydrosphäre bewerten.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Übung - 0,5 SWS Praktikum im Gelände | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie, Ökologie und Bodenkunde.</p> <p>Literatur: Oke, T.R., 1987: Boundary Layer Climates. AK Standortskartierung, 1996: Forstliche Standortsaufnahme Breckle, S.; Walter H., 1999: Vegetation und Klimazonen</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es kann im Studiengang Geographie und anderen Studiengängen verwendet werden.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie - einem Übungsprotokoll. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80% Klausurarbeit - 20% Übungsprotokoll. | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p> | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| B 15 | Rentable Bestandeswirtschaft | Dr. Peter Deegen Prof. Dr. Wagner Prof. Dr. Erler |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>1. Rentabilität der biologischen Holzproduktion: Grundlegung: Vermögen und Einkommen, Finanzmathematik, Investitionskriterien; Anwendungen: Wahl von Erntezeitpunkt, Waldpflegeregime, Bestandesbegründung nach dem Kriterium der höchsten Rentabilität; ökonomisches Konzept für Wertastung (Nebenleistung) und Forstschutz (Hilfsleistung)</p> <p>2. Auswahl finanziell optimaler Arbeitsverfahren mittels Vergleichsrechnungen</p> <p>3. Simultane Bestimmung von Waldpflegeregime und Arbeitsverfahren</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Beherrschung des Rentabilitätskonzepts und seine Anwendung auf unterschiedliche Fragen der Bestandeswirtschaft, Beherrschung des Auswahl optimaler Arbeitsverfahren, Kennen simultaner Bestimmungsmöglichkeiten</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3 SWS Vorlesung - 1 SWS Übung | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Beherrschung der Produktions- und Kostentheorie, Grundkenntnisse der Preistheorie, Kenntnisse des Baum- und Bestandeswachstums</p> <p>Literatur: Deegen, P. (1997): Forstökonomie kennenlernen. Klemperer, D. (1996): Forest Resource Economics and Finance. Duerr, W. (1993): Introduction to Forest Resource Economics. Schmithüsen, F.; Kaiser, B.; Schmidhauser, A.; Mellinghoff, S.; Kammerhofer, A.W.: Unternehmerisches Handeln in der Wald- und Holzwirtschaft.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (180 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| B 16 | Hiebsarten, Naturverjüngung und genetische Implikationen | Prof. Wagner Dr. Wolf |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Jede Bewirtschaftung des Waldes erfordert eine planmäßige Verjüngung. In diesem Modul werden deshalb für die Einleitung und Steuerung der Naturverjüngung alle Verfahrensschritte und deren ökologische sowie populationsgenetische Auswirkungen vermittelt. Neben dem schlagweisen Hochwald werden auch die Betriebsform des Plenterwaldes und die Möglichkeiten zur Überführung des schlagweisen Hochwaldes in Dauerwaldstrukturen berücksichtigt. Die Grundlagen der Populationsgenetik, der Reproduktionsbiologie sowie evolutionärer und anthropogener Einflüsse, die die Ausbildung genetischer Strukturen von Waldbaumarten determinieren, werden diskutiert. Wichtige Gefährdungsursachen für genetische Ressourcen sowie deren Wirkung auf die Populationsstrukturen werden aufgezeigt und die Möglichkeiten zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in den Waldökosystemen vor Ort erläutert. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse werden die Studenten in die Lage versetzt zu entscheiden, welche Hiebsmaßnahmen bei unterschiedlicher Zielsetzung zu favorisieren sind. Für die Betriebsart ‚Hochwald‘ erlangen die Studierenden Fähigkeiten zur Beschreibung aller relevanten Hiebsarten für die wichtigsten Bestandestypen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Übungen zu Naturverjüngungsverfahren anhand von Bestandesbildern - 1,0 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Literatur-Empfehlung: RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, Kapitel 5, S. 337-404. WAGNER, S. (2006): Skript Waldbau-Einführung, Abschnitt 3.3 ROHMEDER, E., SCHÖNBACH, H. (1959): Genetik und Züchtung der Waldbäume, Kapitel 2, S. 21-163 HATTEMER, H.H., BERGMANN, F., ZIEHE, M. (1993): Einführung in die Genetik, Kapitel Teil B, S. 129-366 WOLF, H. (2006): Skript Grundlagen des Waldbaus: Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung, in Überarbeitung.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Beleg (30 Arbeitsstunden) - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den beiden Noten der Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 % Beleg - 50 % mündliche Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| B 17 | Grundlagen des Wildlife Management | Prof. Dr. Dr. Herzog herzog@forst.tu-dresden.de |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im Management einheimischer Wildtierpopulationen. Es stellt Konzepte der konsumtiven und nichtkonsumtiven Nutzung, des Artenschutzes, der Schadensprävention sowie des Konfliktmanagements vor. Die Studenten werden in die Lage versetzt, fachlich fundierte Entscheidungen im Rahmen der Bewirtschaftung, Erhaltung und Entwicklung von Wildpopulationen und deren Lebensräumen zu treffen und Wildtiermanagementkonzepte auf betrieblicher Ebene zu entwickeln bzw. an der Entwicklung von Wildtiermanagementkonzepten auf übergeordneten Ebenen mitzuwirken. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2 SWS Vorlesung - 1 SWS Seminar - 1 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Biologische und insbesondere zoologische Grundlagenkenntnisse. Artenkenntnis sowie Kenntnis der Aut- und Synökologie einheimischer Vertebraten. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer mündlichen Prüfungsleistung (15 Minuten)oder alternativ aus einem Referat zu einem Seminarthema. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note für die mündliche Prüfungsleistung bzw. der alternativen Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| B 18 | Vegetation/ Pflanzengesellschaften und Biotoptypen | Prof. Schmidt Prof. Feger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind die von natürlichen und anthropogenen Bedingungen abhängigen Vergesellschaftungen von Pflanzen, Methoden zur Erfassung, Dokumentation und Beurteilung der aktuellen Vegetation sowie des natürlichen Vegetationspotenzials. Die standörtliche Charakterisierung der Phytozönosetypen und ihre Einordnung in Ökogramme, die Kenntnis der Raum- und Artenstrukturen sowie Verbreitung der Pflanzengesellschaften mitteleuropäischer Wälder, ihrer Entwicklungsstadien und anthropogenen Abwandlungen („Ersatzgesellschaften“) dienen zugleich der vegetationskundlichen Identifikation von Ökosystemtypen (Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen).</p> <p>Die Studierenden können Phytozönosen, Vegetations- und Biotoptypen der Wälder und mit dem Wald räumlich oder zeitlich verbundener Ökosysteme analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage, Aussagen zum Standort über die Pflanzengesellschaften zu treffen und Veränderungen der Vegetation zu beurteilen. Damit verfügen sie über Fähigkeiten zu fachlich fundierten Entscheidungen bei der Planung und Umsetzung der ökologisch orientierten Waldbewirtschaftung und des Naturschutzes sowie über Fertigkeiten zur Vegetations- und Biotopkartierung.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,5 SWS Vorlesungen - 2,0 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Allgemeine Studienvoraussetzungen.</p> <p>Literatur:</p> <p>ELLENBERG, H., 1996: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5. Aufl. Ulmer, Stuttgart.</p> <p>FISCHER, A., 2003: Forstliche Vegetationskunde. 3. Aufl. Ulmer, Stuttgart.</p> <p>POTT, R., 1996: Biotoptypen: Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen. Ulmer, Stuttgart.</p> <p>SCHMIDT, P.A., 1999: Übersicht der natürlichen Waldgesellschaften Deutschlands. 2. Aufl. Schriftenreihe Sächsische Landesanstalt für Forsten 4/95. Graupa.</p> <p>SCHMIDT, P.A. et al. 1999: Zuordnung der natürlichen Waldgesellschaften zu den Standortsformengruppen (Ökogramme). 2. Aufl. Schriftenreihe Sächsische Landesanstalt für Forsten 15/98. Graupa.</p> <p>WILMANN, O., 1998: Ökologische Pflanzensoziologie. 6. Aufl. Quelle & Meyer, Heidelberg-Wiesbaden.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es ist auch für die Studiengänge Raumentwicklung und Naturressourcen-Management, Geographie, Biologie und Landschaftsarchitektur geeignet.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (Aufwand 20 Stunden) oder alternativ einem Referat sowie - einer Klausurarbeit (90 Minuten). | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: - 40% Seminararbeit bzw. Referat - 60% Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| B 19 | Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald | Prof. Dr. Michael Müller Tel.: 035203/3831280 e-mail: mmueller@forst.tu-dresden.de Prof. Dr. Steffen Fischer Prof. Dr. Dr. Sven Herzog Prof. Dr. Andreas Roloff |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Grundzüge der Bionomie und Ökologie sowie Grundlagen für die Diagnose, Überwachung, Prognose und Regulation von potentiellen biotischen Schadfaktoren in Wäldern</p> <p><u>Ziele:</u> Qualifikation für anwendungsorientierte Grundlagen der Chemie, Wildökologie, Phytopathologie und des Waldschutzes; Kenntnis und Verstehen der Biologie und Ökologie der Arten; Kompetenz in der Diagnose durch grundlegende Arten- und Formenkenntnisse; Kompetenz in den Grundsätzen der Anwendung von Methoden der Diagnose, Überwachung, Prognose und Regulation; Kompetenz für den Transfer von Waldschutzbelangen im fachlichen und politischen Raum</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3 SWS Vorlesungen - 1 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse zur Aut- und Synökologie wichtiger Waldbaumarten; Kenntnisse zu Lebensvorgängen und Habitatnutzung der Flora und Fauna der Wälder; Verständnis für komplexe biologisch-ökologische Zusammenhänge; Fähigkeit zur Erhebung und Interpretation von Anatomie, Morphologie und Physiologie von Pflanzen und Tieren.</p> <p>Vorbereitende Standardliteratur: ALTENKIRCH, W., MAJUNKE, C. und OHNESORGE, B. (2002): Waldschutz auf ökologischer Grundlage. Verlag Eugen Ulmer. BUTIN, H. (1996): Krankheiten der Wald- und Parkbäume. Georg Thieme Verlag. BEYER, H. und WALTER, W. (1998): Lehrbuch der organischen Chemie, Hirzel-Verlag. PRIEN, S. (1997): Wildschäden im Wald. Parey Buchverlag.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Formenkenntnisprüfung (60 Minuten) und - einer Klausurarbeit (150 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 % Formenkenntnisprüfung - 70 % Klausurarbeit | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| B 20 | Forstbetriebliches Management | Prof. Dr. Bitter Dr. Deegen |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden die Leistungsprozesse im Forstbetrieb am Beispiel von Materialwirtschaft, Produktion und Marketing dargestellt. Finanzwirtschaftliche Aspekte sollen hinsichtlich der Gründung von forstlichen Dienstleistungsunternehmen und vor dem Hintergrund der Rechtsformwahl im Forstbetrieb erläutert werden. Unternehmenssteuerung und Mitarbeiterführung, Unternehmensbewertung sowie Grundlagen des Rechnungswesen und des Controllings bilden weitere Lehrinhalte.</p> <p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der forstlichen Betriebswirtschaftslehre. Im Zentrum der Veranstaltung steht die Erarbeitung von fachspezifischem, methodischem Wissen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3 SWS Vorlesungen - 1 SWS Seminar. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Biometrie und Wirtschaftswissenschaften. Literatur: FEIDANK, C. (2001). Kostenrechnung. KLEMPERER, D. (1996): Forest Resource Economics and Finance SCHMITHÜSEN, F.; KAISER, B.; SCHMIDHAUSER, A.; MELLINGHOF, S.; KAMMERHOFER, A.W. (2003): Unternehmerisches Handeln in der Wald- und Holzwirtschaft. SPEIDEL, G. (1984): Forstliche Betriebswirtschaftslehre. THOMMEN, J.-P.; ACHLEITNER, A.-K. (2003): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre – Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) und - einem Referat. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 75 % Klausurarbeit - 25 % Referat. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| B 21 | Forst- und Naturschutzpolitik | Prof. N. Weber Tel. 31828 Prof. Dr. P.A. Schmidt |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul steht das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Wald und Forstwirtschaft im Mittelpunkt. Zum einen werden die Auswirkungen der vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an die Ressource und die hieraus resultierenden Konzepte zu ihrer Nutzung behandelt. Zum anderen geht es um die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für Waldeigentümer und Forstleute. Wichtige Einzelthemen betreffen die Veränderung forstlicher Organisationsstrukturen; die Auflösung traditioneller Rollenbilder bei Forstleuten, Waldbesitzern und Anspruchsgruppen; die steigende Bedeutung forstlichen Unternehmertums; die gesellschaftliche Einbettung des Waldnaturschutzes; europäische und internationale politische Initiativen mit forstpolitischer Relevanz. Als Analyseraster für die Politikfeldanalyse kommen Topoi-Schemata zum Einsatz, die u.a. Konzepte, Akteure, Prozesse, Programme, Ressourcen und Instrumente herausheben. Die Einsatzmöglichkeiten sozialempirischer Methoden (Inhaltsanalyse, Befragung, Beobachtung, Experiment) für forst- und naturschutzpolitische Fragestellungen werden an konkreten Beispielen vorgestellt. Auf der Grundlage des Multi-Level-Governance-Konzepts werden Erklärungsmuster für die Formulierung und Implementation forstpolitischer Programme auf europäischer und internationaler Ebene erarbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die Instrumente der Politikanalyse und der empirischen Sozialforschung und können sie anwenden. Sie sind in der Lage, forst- und naturschutzpolitisch relevante Problemlagen zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen (Mustererkennung). Dies befähigt sie, Problemlösungen zu erarbeiten. Damit können sie Beratungsaufgaben für verschiedene Akteure wahrnehmen (u.a. politische Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen, Waldeigentümer) wahrnehmen. Sie sind in der Lage, als Moderatoren zur Erarbeitung nachhaltiger Lösungen in verschiedenen Sektoren tätig zu werden.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Übung | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse der politischen Institutionen in demokratischen Gesellschaften</p> <p>Literatur: Benz, A. (2001): Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse. München, Wien: Oldenbourg.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten). | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Noten der Prüfungsleistungen - Klausurarbeit 60% - mündliche Prüfungsleistung 40%. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| B 22 | Personalmanagement | Prof. Erler erler@forst.tu-dresden.de Prof. Bitter |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul hat das Ziel, die Studierenden für die verantwortliche Führung von Mitarbeitern zu qualifizieren. Im Einzelnen werden folgende Themengebiete vermittelt:</p> <p>Ergonomie (30%): Die Studenten können Arbeitsbelastungen und körperliche Beanspruchungen einschätzen und Arbeitsprozesse verträglich gestalten;</p> <p>Tarifwesen (15%): Die Studenten können eine Arbeitsplatzbewertung durchführen sowie gerechte Zeit- und Leistungslohnformen entwickeln;</p> <p>Arbeitssoziologie (10%): Die Studierenden können soziologische Strukturen in Betrieben erkennen und legitimierte von nicht legitimierten Arten der Führungsmacht unterscheiden;</p> <p>Arbeitspsychologie (25%): Auf der Grundlage der Lernpsychologie verstehen die Studenten die Funktion der Motivation und kennen die Grundzüge motivationaler Führung;</p> <p>Betriebs- und Arbeitsorganisation (20%): Die Studenten beherrschen die wichtigsten Formen der Aufbau- und Ablauforganisation von Betrieben.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminare - 1,0 SWS Praktikum | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Literaturempfehlung:</p> <p>Schmidtke, H.: Ergonomie. Hanser 1993.</p> <p>REFA: Methodenlehre des Arbeitsstudiums. Teil 1 Grundlagen und Teil 2 Datenermittlung.</p> <p>REFA: Anleitung für forstliche Arbeitsstudien. Datenermittlung, Arbeitsgestaltung. REFA 1991.</p> <p>Weinert, A.: Organisations- und Personalpsychologie. BeltzPVU 5. Aufl. 2004.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit einschl. Referat (30 Stunden) oder alternativ einem Beleg (30 Stunden) und - einer mündlichen Prüfungsleistung (30 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| B 23 | Verfahren der Forstplanung | Prof. Dr. Bitter Prof. Dr. Schmidt Prof. Dr. Wagner |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Vorstellung des Aufgabenfeldes der Forstplanung im Rahmen einer gegliederten Forstverwaltung. Vermittlung von Verfahren der Waldbiotop- und Waldfunktionenkartierung sowie der Forsteinrichtung anhand von ausgewählten Beispielen.</p> <p>Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse der in Forstverwaltungen und Forstbetrieben einzusetzenden Kartier-, Inventur- und Planungsverfahren vermittelt. Neben der Darstellung der einzelnen und der erzielbaren Ergebnisse Verfahrensabläufe wird auch die wechselseitige Verschränkung der Arbeitsfelder thematisiert.</p> <p>Im Rahmen einer Gruppenarbeit erwerben die Studierenden Erfahrungen sowohl in der Waldbiotop- oder Waldfunktionenkartierung als auch und vor allem in der Taxation.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3 SWS Vorlesungen - 1 SWS Praktikum im Wald. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse in der Biometrie sowie in den Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur werden vorausgesetzt.</p> <p>Literatur:</p> <p>AG Forsteinrichtung (1982): Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes (Waldfunktionenkartierung) WFK</p> <p>KURTH, H. (1994): Forsteinrichtung.</p> <p>Sächsische Landesanstalt für Forsten (1997): Waldbiotopkartierung in Sachsen.</p> <p>SPEIDEL, G. (1972): Planung im Forstbetrieb.</p> <p>STOCK, R. (Hrsg.) (2004): Nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Forstbetriebliches Management“.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit mit 90 Minuten Umfang und - einem Praktikumsprotokoll. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 75 % Klausurarbeit - 25 % Praktikumsprotokoll. | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| B 24 | Grundlagen Ökologie und Umweltschutz | Prof. Dr. habil. E. Gert Dudel |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Einleitend werden die Entwicklung und die prinzipiellen Grenzen irdischen Lebens bzw. der Biosphäre und diesbezüglich die Neuartigkeit der gegenwärtigen Umweltveränderungen aufgezeigt. Im Mittelpunkt stehen grundsätzliche Strukturen und Funktionen von Ökosystemen sowie nutzbare Leistungen („ecosystem services“). Bezüglich der Populationsökologie und Biodiversität werden die populationsgenetische Informationsgewinnung und –wandlung sowie demographische Prozesse behandelt. Das Konzept der Biozönose und Regulationsmechanismen, die zu Fließgleichgewichten und zur Selbstregulation nach Störungen führen, werden auf der Grundlage erworbener Eigenschaften (Koevolution) sowie energetischer, stofflicher und informeller Interaktionen dargestellt. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und ein naturwissenschaftliches Verständnis der Funktion, Stabilität, Selbstregulation und Dynamik von charakteristischen naturnahen und naturadäquat gebauten Ökosystemen (Wald-, Gewässer- und Stadtökosysteme) sowie der Umweltmedien (Atmosphäre, Wasser, Boden). Sie können bestimmte Maßnahmen zum Schutz, für die Gestaltung und die Regeneration dieser Ökosysteme herleiten und erklären.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2 SWS Vorlesungen - 2 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse in Biologie, Chemie und Mathematik (Abitur) | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. Es ist geeignet, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden, wie z. Bsp.: Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement, Geographie, Landschaftsarchitektur, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bauökologie.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) - einem Referat zu einem ausgewählten Themenkomplex (insgesamt 30 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40% Referat - 60% Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| B 25 | Walderschließungsplanung | Prof. Erler erler@forst.tu-dresden.de Prof. Bitter, Prof. Möser |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul vermittelt anhand eines konkreten Wegebauprojektes vertiefte Kenntnisse über die Planung, Vorbereitung und Ausschreibung eines komplexen Projektes mit räumlichen Bezügen. Die Studierenden können die Qualität eines vorhandenen Erschließungssystems analysieren und Veränderungsnotwendigkeiten ableiten. Mit technischen Hilfsmitteln (Tachymeter, Nivellier, GPS) und geografischen Planungsmitteln (GIS) vermögen sie Erschließungsvarianten zu entwickeln sowie ökonomisch (Kosten, Förderung) und ökologisch (lokale Waldfunktionen, UVP) zu analysieren. Auf der Grundlage standörtlicher Informationen und bodenmechanischer Erhebungen können sie den Aufbau des Weges entwerfen und dimensionieren und ihn im Gelände trassieren. Mit einer Studie zum Massenausgleich bereiten sie eine Ausschreibung nach den Grundsätzen der VOB vor. | |
| Lehrformen | - 1,5 SWS Vorlesungen - 2,5 SWS Übungen an einem konkreten Erschließungsprojekt | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturempfehlung: Dietz, P., Knigge, W., Löffler, H.: Walderschließung. Paul Parey 1984. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus - einem Beleg (30 Stunden) - einem Referat (15 Minuten) oder alternativ einer mündlichen Prüfungsleistung (30 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| B 26 | Holzsortierung | Prof. Dr. Dr. habil. Claus-Thomas Bues Tel.: 035203 3831304 e-mail: bues@forst.tu-dresden.de Prof. Dr. Dr. habil. Heinz Röhle |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen zu den Teilgebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzmerkmalslehre (Einführung in die Holzmerkmalslehre, Behandlung wachstumsbedingter Holzmerkmale sowie von Merkmalen, die durch Mikroorganismen, Tiere, Pflanzen und abiotische Schadereignisse verursacht werden, als Voraussetzung für die Qualitätsansprache von Rundholz); - Rohholzsortierung (Bedeutung und Geschichte der Rohholzsortierung, Vermessung und Gütesortierung des Rohholzes nach HKS und CEN); - Stehendsortierung (Einzelbäume und Waldbestände); - Einführung in die Verkaufsverfahren (Versteigerung, Submission Freihandverkauf); - Berechnung von Masse- und Wert ausscheidender Bestände mit Hilfe der Software „Holzernteprogramm“. <p>Qualifikationsziele: Aufbauend auf dem Modul „Rohstoff Holz“ werden die Studierenden befähigt, Rohholz (stehend oder liegend) optimal zu sortieren, um den prozesstechnischen Bedürfnissen und Ansprüchen der Holzverarbeiter (Holzindustrie und Handwerk) im bestmöglichen Maße gerecht zu werden. Darüber hinaus werden die Studenten befähigt, Holz als Voraussetzung für die Vermarktung verkaufsfertig aufzubereiten (Holzverkaufsliste, Losverzeichnis).</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesung - 2,0 SWS Übungen (Praxis der Vermessung und Sortierung) - 1,0 SWS Exkursion. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Im Modul "Rohstoff Holz" erworbene Kompetenzen. Vorbereitende Standardliteratur: Knuchel, H. 1934: Holzfehler. Reprint bei Schäfer, Hannover 1995; Mette, H.-J. 1984: Holzkundliche Grundlagen der Forstnutzung. Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin; Sächs. Staatsmin. für Landwirtsch., Ernährung und Forsten (Hrsg.) 1997: Messung und Sortierung von Rohholz. 3. unveränd. Aufl. Dresden Wagenführ, R.; Scheiber, C. 1989: Holzatlas. 3. Aufl. Fachbuchverl. Leipzig;</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. Das Modul befähigt zur Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen zu den Grundlagen der chemischen, mechanischen und thermischen Holzverwertung sowie der energetischen Holznutzung im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Gleichzeitig befähigt es zur Teilnahme an Mastermodulen mit holzchemischer, mechanischer, thermischer, papiertechnischer, werkstofftechnischer aber auch partizipatorischer oder forstpolitischer Ausrichtung.</p> | |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Holzsortierungsprüfung (90 min) - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 min). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen: - Holzsortierungsprüfung (50%) - mündliche Prüfungsleistung (50%). |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| B 27 | Biodiversität Flora - Artenkenntnis, Artenvielfalt und -schutz | Prof. Schmidt Prof. Roloff |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind Methoden zur Bestimmung von Waldpflanzen und zur Analyse der Flora und ihrer Diversität, Indikation von Standorteigenschaften durch Pflanzenarten sowie Florenwandel durch natürliche und anthropogene Faktoren und Maßnahmen des botanischen Artenschutzes.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Arten zu identifizieren, die Flora in ihrer Beziehung zum Wuchsort zu verstehen, Einflussfaktoren auf die Artenvielfalt zu beurteilen und Ursachen des Rückganges von Arten zu erkennen. Damit verfügen sie über Fähigkeiten zu fachlich fundierten Entscheidungen bei einer die floristische Diversität nutzenden und sichernden Waldbewirtschaftung und über Fertigkeiten zum Schutz gefährdeter Arten.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesungen - 2,5 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Allgemeine Studienvoraussetzungen</p> <p>Literatur:</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 1998: Ursachen des Artenrückgangs von Wildpflanzen und Möglichkeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt. Schriftenreihe für Vegetationskunde 29. Landwirtschaftsverlag, Münster.</p> <p>ELLENBERG, H. et al., 2001: Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 3. Aufl. Scripta Geobotanica 18.</p> <p>ROLOFF, A.; BÄRTELS, A., 2006: Flora der Gehölze - Bestimmung, Eigenschaften und Verwendung. Ulmer, Stuttgart.</p> <p>ROTHMALER, W., 2005: Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 4. 10. Aufl. Elsevier/ Spektrum, München.</p> <p>SCHMEIL, O.; FITSCHEN, J., 2003: Flora von Deutschland. 92. Aufl. Quelle & Meyer, Heidelberg.</p> <p>SCHMIDT, P.A., 2000: Kap. Naturschutzfachliche Auswertung. In: HARDTKE, H.-J. & IHL, A.: Atlas der Farn- und Samenpflanzen Sachsens. Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. Es ist für die Studiengänge Geographie, Biologie und Landschaftsarchitektur geeignet.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Herbarbeleg (Aufwand 15 Stunden), - der Artenkenntnisprüfung (120 Minuten) und - einer Klausurarbeit (90 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10% Herbarbeleg - 40% Artenkenntnisprüfung - 50% Klausurarbeit. | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| B 28 | Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie | Prof. Dr. Dr. Herzog herzog@forst.tu-dresden.de |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul vermittelt Grundkenntnisse in der Biologie und Ökologie einheimischer Wildtierpopulationen. Schwerpunkte liegen auf der Physiologie, der Genetik, der Soziobiologie und der Ethologie. Die Studenten werden in die Lage versetzt, fachliche Entscheidungen im Rahmen des Wildtiermanagement auf biologisch-ökologischer Grundlage zu treffen. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2 SWS Vorlesung - 1 SWS Übungen - 1 SWS Exkursionen, | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Biologische und insbesondere zoologische Grundlagenkenntnisse. Artenkenntnis sowie Kenntnis der Aut- und Synökologie einheimischer Vertebraten. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. In Verbindung mit dem Modul „Jagdkunde“ (fakultativ) sowie den Übungen „Jagdliches Schießen“ beinhaltet das Modul einen Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung gemäß der Sächsischen Jagdverordnung vom 29. Oktober 2004. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer mündlichen Prüfungsleistung (15 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note für die mündliche Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und die Prüfungsleistung beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| B 29 | Waldökosysteme sowie Forst- und Holzwirtschaft in Osteuropa | Prof. Dr. Bemmann PD Dr. Große; Prof. Dr. Pretzsch; Prof. Dr. Schmidt |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen die Waldökosysteme in osteuropäischen Ländern einschließlich der borealen Zone Russlands. Sie sind in der Lage, diese Länder nach Aspekten der Wirtschafts- und Sozialgeographie einzuschätzen. Die Studierenden können die naturräumlichen Gegebenheiten sowie die Ausstattung der Länder mit natürlichen Ressourcen quantifizieren, eine vergleichende Wertung gegenüber anderen Ländern vornehmen und mögliche Bewirtschaftungs- bzw. Nutzungsformen unter Sicherung nachhaltigen Wirtschaftens einzuschätzen. Sie verstehen unter Bezug auf diese Länder, die Entwicklung der Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressource WALD, die relevanten Eigentums- und Rechtsverhältnisse sowie die Herausbildung nationaler forstlicher Strukturen darzustellen. Gleichermaßen kennen sie die Entwicklung der Holzwirtschaft dieser Länder incl. der entsprechenden Unternehmensstrukturen und sind in der Lage, dies im Kontext zur Globalisierung sowie zum internationalen Holzmarkt zu beschreiben, insbesondere im Zusammenhang, welche Bedeutung Holzlieferströme aus mittel- und osteuropäischen Ländern für den Holzmarkt in West- und Mitteleuropa haben.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 SWS Vorlesungen - 1,5 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Gute Kenntnisse zur physischen und politischen Geographie Europas sowie Grundkenntnisse zur Wirtschafts- und Sozialgeographie der europäischen Staaten.</p> <p>Begleitend zum Modul wird den Studierenden u. a. folgende Literatur empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AUTORENKOLLEKTIV: Forstliche Verhältnisse in den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern. In: Allgemeine Forstzeitschrift, AFZ der Wald, München 59(2004)10 - BEMMANN, A. (2001): Land Use for Forestry. In: GÖTZ, ST.; JAKSCH, T; SIEBERT, R. (Hsgb.) (2001): Agricultural Transformation and Land Use in Central and Eastern Europe. Ashgate Publishing Company, Aldershot/ Burlington/ Singapore/ Sydney, 340 p; p. 301 – 332 - BEMMANN, A.: Bestandsaufnahme in den Regionen. Osteuropa mit Russland. In: HERKENDELL, J.; PRETZSCH, J. Die Wälder der Erde. Verlag C.H. Beck, München 1995, S. 77- 95 - DEUTZ, A.; CANTIN, D.; LALETIN, A.; TEPLYAKOV, V. and MOSHKALO, V.(eds.), 1999: The Future of Forest Conservation in Russia. IUCN Temperate and Boreal Forest Programme, Montréal, Moscow. 72 pp. - Heuvel dop, J.; Cejchan, S.; Filiptschuk, A.N.; Schröder, J.-M.; Strachow, V.W. (1998): Aktuelle Probleme der Forstwirtschaft in der Russischen Föderation. Mitteilungen der Bundesforschungsanstalt Hamburg, Nr. 191 vom Dezember 1998, 222 S. - MAYDELL, H.J. BARON; CEJCHAN, S.(1994): Forst- und Holz- | |

| | |
|---|--|
| | <p>wirtschaft der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Mitteilungen der Bundesforschungsanstalt Hamburg, Nr. 179 vom Dezember 1994, 271 S.</p> <p>- WALTER, H.; BRECKLE, S. W. (1994, Bd. 3): Spezielle Ökologie der Gemäßigten und Arktischen Zonen Euro-Nordasiens, 2. Aufl., Stuttgart: Fischer, 726 S.</p> |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. Das Modul wird den Studierenden als Vorbereitung empfohlen, die sich für die Teilnahme an dem Wahlpflichtmodul "Komplexexkursion Osteuropa" entscheiden. Weiterhin kann es in Studiengängen verwendet werden, in denen Wissen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas erworben wird, insbesondere zur Wirtschafts- und Sozialgeographie, den natürlichen Bedingungen dieser Länder sowie der Ausstattung mit Naturressourcen.</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (Arbeitsumfang 60 h) und - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten). |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 % Note der Seminararbeit - 50 % Note der mündlichen Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p> |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden.</p> |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|---|
| B 30 | Anwendungsorientierte Grundlagen der mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung | Prof. Dr. St. Fischer Tel.: 035203/3831239 e-mail: ipc-zell@forst.tu-dresden.de Prof. Dr. C. T. Bues |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul vermittelt anwendungsorientierte Kenntnisse zur mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung:</p> <p>Holz als Chemierohstoff: anwendungsorientierte Nutzung der molekularen Besonderheit der Biopolymere Cellulose, Hemicellulose und Lignin bei der chemischen, thermischen und mechanischen Verwertung von Holz, Eigenschaften und Verwendung weiterer Holzinhaltstoffe (downstream products), Grundlagen der Zellstoff- und Papierherstellung sowie der Bleiche.</p> <p>Anwendungsorientierte Umwandlung des Rundholzes in Schnittholz und Furniere; Herstellung von Lagenhölzern, Span- und Faserplatten; Einsatzmöglichkeiten und Verwendungsarten des Massivholzes.</p> <p>Die Studierenden erhalten Kompetenz in der Bewertung des Holzeinsatzes zur Herstellung moderner Holzwerkstoffe für das Bauwesen, Kompetenzen bei der Beurteilung verfahrenstechnischer Abläufe in der Holzindustrie, sie erreichen Sicherheit in der Kommunikation bezüglich der stofflichen Holzverwendung als Grundlage interdisziplinärer Verwertungsansätze.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2 SWS Vorlesung - 1 SWS Übungen - 1 SWS Exkursion | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundlegende Kenntnisse der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie; Kenntnisse der Chemie der Holzinhaltstoffe; Verständnis für komplexe naturwissenschaftliche Zusammenhänge und interdisziplinäre Verwertungsansätze für den nachwachsenden Rohstoff Holz;</p> <p>Die Teilnahme an den Modulen „Rohstoff Holz“ und „Holzsortierung“ wird empfohlen.</p> <p>Vorbereitende Standardliteratur:</p> <p>Beyer, H., Walter, W.: Lehrbuch der organischen Chemie, 23. Auflage, Hirzel-Verlag 1998</p> <p>Bosshard, H. H. 1984: Aspekte der Holzbearbeitung und Holzverwertung. Birkhäuser. Basel, Boston, Stuttgart</p> <p>Kollmann, F. 1951: Technologie des Holzes und der Holzwerkstoffe. Springer Verlag, Berlin, Göttingen, Heidelberg</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind.</p> <p>Es befähigt für die Teilnahme an Mastermodulen mit holzchemischer, -mechanischer, -thermischer, papiertechnischer, werkstofftechnischer aber auch partizipatorischer oder forstpolitischer Ausrichtung.</p> | |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer mündliche Prüfungsleistung (30 Minuten), - einer Klausurarbeit (90 Minuten). Die regelmäßige Teilnahme an den Exkursionen des Moduls ist Voraussetzung für die Modulprüfung. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Noten der Prüfungsleistungen - 75 % mündliche Prüfungsleistung - 25 % Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| B 31 | Energetische Holznutzung | Prof. Dr. Bemmann PD Dr. Große; Prof. Dr. Fischer; Doz. Dr. Albrecht; Prof. Dr. Bilitewski |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu HOLZ als erneuerbarem Energieträger. Sie sind in der Lage, Vergleiche zu alternativen erneuerbaren bzw. fossilen Energieträgern anzustellen sowie die damit verbundene Akzeptanz - Diskussion für eine nutzungsorientierte Waldbewirtschaftung argumentativ zu führen. Sie verfügen über das erforderliche methodische Rüstzeug für Potenzialanalysen in den unterschiedlichen Energieholzaufkommensbereichen und sind in der Lage, Bedingungen zur Mobilisierung dieser Potenziale zu formulieren. Die Studierenden kennen die wesentlichen Verfahren und Verfahrenskennwerte der Energieholz-Bereitstellung, der Lagerung und Aufbereitung sowie anlagentechnische und genehmigungsrechtliche Aspekte der energetischen Holznutzung. Darüber hinaus verfügen sie über das notwendige methodische Grundwissen zu Standortanalysen für mögliche Holzheiz- und Holzheizkraftwerke sowie zur Bewertung genereller Fragen der Wirtschaftlichkeit derartiger Anlagen. | |
| Lehrformen | - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,5 SWS Seminar - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Eine Teilnahme am Wahlpflichtmodul "Holzverwertung" wird empfohlen. Den Studierenden wird u. a. folgende Literatur empfohlen: - Autorenkollektiv (2005): Leitfaden Bioenergie, Hrsg. Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe Gülzow, Neuauflage 2005, 353 S. - Kaltschmitt, M.; Hartmann, H. (Hrsg.) (2001): Energie aus Biomasse. Springer-Verlag Berlin, 770 S. - Marutzky, R.; Seeger, K.: (1999): Energie aus Holz und anderer Biomasse. DRW-Verlag Leinfelden-Echterdingen, 352 S. - Scheer, H. (2005): Energieautonomie. Verlag Antje Kunstmann München, 315 S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. Die Teilnahme wird insbesondere denjenigen Studierenden empfohlen, die später den Master-Studiengang "Holztechnologie und Holzwirtschaft" belegen wollen. Weiterhin kann es in Studiengängen verwendet werden, in denen Wissen über erneuerbare/alternative Energieträger vermittelt wird. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einem Beleg (60 Stunden Arbeitsaufwand) und - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten). | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus dem Mittelwert der Noten der Prüfungsleistungen: - 50 % Belegarbeit - 50 % mündliche Prüfungsleistungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| B 32 | Weltforstwirtschaft | Prof. Dr. J. Pretzsch Prof. Dr. H. Ubrig Prof. Dr. A. Bemann Prof. Dr. P.A. Schmidt |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Internationale Entwicklungs- und Forstpolitik; Ökozonen und Waldformationen der Erde; Produktionspotenzial und – veränderungen; Wald- und Baumnutzungssysteme (Naturwaldwirtschaft, Baumplantagenwirtschaft, Agroforstwirtschaft, Nichtholzproduktnutzung, Landschafts- und Naturschutz, Tourismus, Urbane Forstwirtschaft); Einführung in forstliche Betriebssysteme und –projekte; Fallstudie borealer Wald; Internationaler Holzmarkt und Holzhandel; Hierarchie der Nachhaltigkeitsstrategien; Institutionen und Zielsetzungen internationaler Forstwirtschaft und des Naturschutzes;</p> <p>Seminar zu inhaltlichen Schwerpunkten der Weltforstwirtschaft mit wechselnden Themenbereichen;</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten eine Einführung in die internationale Entwicklungs-, Forst- und Naturschutzpolitik zur nachhaltigen regionalen Entwicklung von Landschaft und Bevölkerung. Aufbauend auf der Beurteilung von Produktionspotenzial und –veränderung der Waldformationen werden wichtige Nutzungs- und Betriebssysteme charakterisiert. Durch das Verständnis wesentlicher Zusammenhänge in der Weltforstwirtschaft werden die Studierenden befähigt, erkennbare Strategien und Entwicklungsrichtungen kritisch zu analysieren und internationale Zielsetzungen in der Forstwirtschaft und im Naturschutz zu erklären.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 2,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse in Meteorologie, Bodenkunde, Ökologie und Volkswirtschaft sind von Nutzen.</p> <p>Literatur:</p> <p>Archibold, O.W. 1995: Ecology of World Vegetation. Chapman & Hall, London.</p> <p>Biodiversity in Development 2001: 1. Strategic Approach for Integrating Biodiversity in Development Cooperation. 2. Guiding Principles for Biodiversity in Development: Lessons from Field Projects. Brussels: European Commission, Gland and Cambridge: IUCN.</p> <p>Erdmann, K.-H. (Hrsg.) 1997: Internationaler Naturschutz. Springer-Verlag Berlin, Heidelberg, New York.</p> <p>FAO 1993: Assessing forestry project impacts: issues and strategies. FAO Forestry Paper 114, Rome.</p> <p>FAO 2001: Global Forest Resources Assessment 2000. Main report. FAO Forestry Paper 140, Rome.</p> <p>Ffolliott, P.F.; Brooks, K.N.; Gregersen, H.N.; A.L. Lundgren 1995: Dryland forestry. Planning and management. John Wiley & Sons, Inc., New York.</p> <p>Huxley, P. 1999: Tropical Agroforestry. Blackwell Science Ltd Editorial Offices, The University Press, Cambridge.</p> <p>Lamprecht, H. 1989: Silviculture in the Tropics. Deutsche Gesell-</p> | |

| | |
|---|---|
| | <p>schaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Eschborn.</p> <p>Mather, S.A. 1992: Global Forest Resources. Belhaven Press, London.</p> <p>Pretty, J.N.; Guijt, I.; Scoones, I.; J. Thompson 1995: A trainer's guide for participatory learning and action. IIED Participatory Methodology Series, London.</p> <p>Schönhuth, M.; U. Kievelitz 1994: Participatory learning approaches. Rapid Rural Appraisal, Participatory Appraisal. An introductory guide. Schriftenreihe der GTZ, No. 248, TZ-Verlagsgesellschaft Rossdorf.</p> <p>Schultz, J. 1995: Die Ökozonen der Erde. 2. Auflage, UTB für Wissenschaft, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, Uni-Taschenbücher 1514.</p> <p>Walker, L.C. 1999: The North American Forests. Geography, Ecology, and Silviculture. CRC Press LLC, Florida.</p> <p>Whitmore, L.C. 1990: Tropische Regenwälder. Eine Einführung. Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg.</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. Es ist auch für den Masterstudiengang „Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement“ sowie für den Studiengang Geographie geeignet. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (Umfang: 30 Stunden) und - einer Klausurarbeit (90 Minuten). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - 60 % Klausurarbeit - 40 % Seminararbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|---|
| B 33 | Erntenutzung, Baumartenwahl und Kunstverjüngung | Prof. Wagner Prof. Schmidt Dr. Wolf Dr. Deegen |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>In bewirtschafteten Wäldern werden die Bäume i.d.R. zum Zeitpunkt ihrer höchsten Wert- und/oder Massenleistung geerntet. Es gibt aber weitere bedeutende Einflussfaktoren, die die Erntenutzung von Bäumen bestimmen.</p> <p>In diesem Modul werden Fähigkeiten zur fachlich fundierten Entscheidungsfindung bei der Holzernte vermittelt (Zeitpunkt der Hiebsreife, Umfang der Nutzung, Wirtschaft mit Überhalt). Die Grundlagen für die Entscheidungskriterien zur Ernte der Bäume sowie die Technologie der nötigen Verfahren werden aufgezeigt.</p> <p>Mit der Erntenutzung eng verknüpft ist die Baumartenwahl für die nächste Waldgeneration. Keine waldbauliche Entscheidung ist so bedeutungsvoll, entscheidet sie doch über Struktur und Funktion, Art und Umfang künftiger Bestandespflege und letztlich über Stabilität und Biodiversität. Komplexität und Tragweite der Baumartenwahl werden anwendungsbezogen und disziplinübergreifend anhand vegetationskundlicher, genetischer, ökonomischer und waldbaulicher Grundlagen erarbeitet.</p> <p>Es werden Kenntnisse zur züchterischen Bearbeitung von Baumarten, Beschaffung, Behandlung und Anzucht von Forstpflanzen, den gebräuchlichen Sortimenten und den Qualitätsanforderungen, Wahl der geeigneten Herkunft und den rechtlichen Vorgaben für die Bereitstellung forstlichen Vermehrungsguts vermittelt. Die im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Qualität von Forstpflanzen relevanten Maschinen und Geräte werden vorgestellt.</p> <p>Maßnahmen zur Sicherung, zum Schutz und zur Pflege der Forstkulturen werden ebenso behandelt, wie die Möglichkeiten der Erhaltung von Genressourcen außerhalb der natürlichen Waldökosysteme.</p> <p>Das Modul schafft darüber hinaus die Voraussetzungen für Entscheidungs- und Handlungskompetenz bei Maßnahmen der Walderneuerung (Waldumbau, Überführung, Voranbau).</p> <p>Ergänzt wird das Modul durch Exkursionen zur Samenernte im Bestand, zur Staatsdarre und zu Forstbaumschulen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Exkursionen - 1,0 SWS Übungen | |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Literatur-Empfehlung:</p> <p>DEEGEN, P (1997): Forst-Ökonomie kennenlernen - Eine Einführung in die Ressourcenökonomie für das Ökosystem Wald. Bogenshützenverlag Dresden.</p> <p>ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Kapitel B II-IV. UTB Verlag Eugen Ulmer</p> <p>HARTIG, M. (o.J.): Vorlesungsskript Waldbau – Baumarten-Monographien.</p> <p>Klemperer, D. (1996): Forest Resource Economics and Finance. Kap. 7, 8. Mc.Graw-Hill.</p> <p>OTTO, H.-J. (1994): Waldökologie. Kapitel 3 (S. 178 - 247) und 4 (S. 255 – 376), UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, Kapitel 2, S. 49 - 74 und Kapitel 3, 75 – 201, UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>WAGNER, S. (2006): Skript Waldbau-Einführung, Abschnitt 3.3</p> <p>ROHMEDER, E., SCHÖNBACH, H. (1959): Genetik und Züchtung der Waldbäume, Kapitel 3 und 4, S. 163-318</p> <p>KRAMER, H. (1988): Waldwachstumslehre, Kapitel 7, 129-154</p> <p>HATTEMER, H.H., BERGMANN, F., ZIEHE, M. (1993): Einführung in die Genetik, Kapitel Teil C, S. 367-438</p> <p>WOLF, H. (2006): Skript Grundlagen des Waldbaus: Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung, in Überarbeitung</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Beleg oder alternativ aus einem Referat (je 30 Stunden Arbeitsaufwand) und - einer Klausurarbeit (120 Minuten). |
| | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen gebildet. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Vorbereiten und Erbringen der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| B 34 | Naturschutzstrategien und -maßnahmen | Prof. Schmidt Prof. Pretzsch Prof. Wagner |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind die sich durch Landnutzung und Landschaftswandel ändernden gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie Schutzziele und -güter, die Integration und partielle Segregation als Naturschutzstrategien, Maßnahmen des Biotopschutzes und -verbundes, differenzierte Behandlung der einzelnen Schutzgebietskategorien und Kriterien naturschutzgerechter Waldwirtschaft bzw. Landnutzung.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Erhaltung und Förderung von Biodiversität und von seltenen und gefährdeten Ökosystemen. Sie eignen sich Kenntnisse in den Grundlagen und Methoden des Naturschutzes und der Landschaftspflege an. Sie sind in der Lage, naturschutzfachlich fundierte Entscheidungen zu Bewirtschaftung, Schutz und Entwicklung von Waldökosystemen und sonstigen, mit Wäldern räumlich oder zeitlich verbundenen Lebensräumen zu treffen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,5 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Übungen - 0,5 SWS Seminar - 1,0 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Allgemeine Studienvoraussetzungen</p> <p>Literatur:</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2003: Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 70. Landwirtschaftsverlag, Münster.</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2004: Daten zur Natur 2004. Landwirtschaftsverlag, Münster.</p> <p>SCHERZINGER, W., 1996: Naturschutz im Wald. Ulmer, Stuttgart.</p> <p>SCHMIDT, P.A., 1996: Naturschutz. In: FIEDLER, H.J. et al.: Umweltschutz. Fischer, Jena-Stuttgart.</p> <p>THOMASIU, H.; SCHMIDT, P.A., 2003: Waldbau und Naturschutz. In: KONOLD, W. et al.: Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. 10. ErgLfg. 8/03. ecomed, Landsberg.</p> <p>WEGENER, U. (Hrsg.), 1998: Naturschutz in der Kulturlandschaft. Fischer, Stuttgart.</p> <p>RANDOLPH, J. (2004): Environmental land use planning and management. Island Press, Washington</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. Es ist auch für die Studiengänge Geographie, Biologie und Landschaftsarchitektur geeignet.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (Arbeitsaufwand 20 Stunden) oder alternativ einem Seminarreferat sowie - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten). | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: - 30% Seminararbeit bzw. -referat - 70% mündliche Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|-------------------------------------|
| B 35 | Partizipative Planung und Zertifizierung | Prof. Dr. Bitter Prof. Dr. Weber |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Voraussetzungen und Erfordernisse einer Planung im Forstbetrieb und der Zertifizierung von Forstbetrieben. Grundlagen und Ansätze moderner Planungsverfahren.</p> <p>Darstellung des forstlichen Planungssystems gegliedert nach Thematik und Hierarchie. Entwicklungsperspektiven der partizipativen forstlichen Planung anhand konkreter Beispiele. Funktion des Instrumentes der Zertifizierung im Rahmen des Konzeptes einer multifunktionalen Nachhaltigkeit. Kriterien und Indikatoren als Basis der Implementierung von Zertifizierungsverfahren. Vergleichende Analyse alternativer Zertifizierungssysteme.</p> <p>Die Studierenden kennen die Planung und Zertifizierung im Forstbetrieb und werden anhand eines Beispiels zur Durchführung von praxisüblichen Zertifizierungsaudits befähigt.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3 SWS Vorlesungen - 1 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in den Verfahren der Forstplanung und der Forstpolitik werden vorausgesetzt.</p> <p>Literatur: CHRISTOPHERSEN, T. , WAGNER, S. (2002): Natura 2000 und Forstwirtschaft. Der Einfluss der Verbände auf die Forstpolitik der Europäischen Union. EHRMANN, H. (2002): Unternehmensplanung. KÖPF, E.U. (2002): Forstpolitik. KROTT, M. (2001): Politikfeldanalyse Forstwirtschaft. STOCK, R. (Hrsg.) (2004): Nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) und - einem Referat. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 75 % Klausurarbeit - 25 % Referat. | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|--|
| B 36 | Privat- und Körperschaftswaldpolitik | Prof. N. Weber Tel. 31828 Dr. P. Deegen M. Koch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die spezifischen Chancen und Probleme des nicht-staatlichen Waldes in Deutschland. Die Waldeigentumsverteilung und die Besitzgrößenstruktur werden unter Einbeziehung historischer Gesichtspunkte analysiert, wobei dem Kleinprivatwald besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Detailfragen betreffen u.a. die Typisierung der Waldeigentümer und die Motive für den Waldbesitz; die Interessenvertretung privaten und körperschaftlichen Waldbesitzes sowie die politischen Initiativen für den Privat- und Körperschaftswald auf Bundes- und Landesebene. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Restriktionen, die speziell den nicht-staatlichen Wald betreffen, werden herausgearbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden institutionelle und nicht institutionalisierte Kooperationen in der Forstwirtschaft: Beratung/Betreuung von Waldbesitzern durch staatliche Behörden und nicht-staatliche Akteure; forstliche Zusammenschlüsse sowie sonstige Formen der Kooperation (z. B. virtuelle Betriebe). Aus ökonomischer Sicht werden die Anwendung der Haushaltstheorie, die Zieldiskussion im Privatwald und die Möglichkeiten der optimalen Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen erörtert. Ein Ausblick auf die Situation des nichtstaatlichen Waldes in anderen Ländern soll alternative Lösungsmöglichkeiten für spezifische Probleme des Privat- und Körperschaftswaldes aufzeigen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die besonderen Problemlagen des privaten und körperschaftlichen Waldbesitzes. Sie sind mit den forstpolitischen und Instrumenten vertraut, die zu ihrer Lösung beitragen können. Sie haben insbesondere die Fähigkeit zur Einschätzung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Kooperationsformen erworben. Mit den angeeigneten Kenntnissen und Fähigkeiten sind sie in der Lage, Beratungsaufgaben für private und körperschaftliche Waldbesitzer zu übernehmen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesung - 1,5 SWS Seminar, - 1 SWS Übung; - 0,5 SWS Exkursion | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse der Forstgeschichte und der Forstpolitik Literaturempfehlung: Setzer, F.; Spinner, K. (2006): Waldbesitzerhandbuch. Melsungen: Neumann-Neudamm. Teeter, L.D.; Caschore, B.; Zhang, D. (eds., 2003): Forest Policy for Private Forestry. Oxford University Press Series: CABI Publishing Series.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind.</p> | |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, - einem Exkursionsprotokoll sowie - einem Referat im Umfang von 20 Minuten. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen : <ul style="list-style-type: none"> - 50 % Klausurarbeit - 25 % Exkursionsprotokoll - 25 % Referat. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| B 37 | Praxisorientierte Anschauung, Erfassung und Regulation von biotischen Schadfaktoren und Schäden in Wäldern | Prof. Dr. Michael Müller Tel.: 035203/3831280 e-mail: mmueller@forst.tu-dresden.de Prof. Dr. Claus-Thomas Bues Prof. Dr. Dr. Sven Herzog Prof. Dr. Andreas Roloff |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Anschauung und Erfassung von biotischen Schadfaktoren und Schäden sowie deren natürlicher Regulation im Wald einschließlich Rohholz während der Waldlagerung</p> <p><u>Ziele:</u> Qualifikation für praxisorientierte Erkundung, Beobachtung und Erfassung von biotischen Schäden, Schadfaktoren und deren natürlicher Regulation; Erkennen und Verstehen der entsprechenden Objekte und Vorgänge; praxisrelevante und anwendungsbereite Arten- und Formenkenntnisse; Fertigkeit unter Anleitung praxisrelevante Entscheidungen zu treffen; Kompetenz in der Durchführung praxisrelevanter Waldschutzmaßnahmen; Kompetenz in der Durchführung praxisrelevanter Holzschutzmaßnahmen während der Waldlagerung von Rohholz; Kompetenz in der Berichterstattung über die bearbeiteten Objekte</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminar - 0,5 SWS Exkursionen - 0,5 SWS Übungen (zur Erkundung und Erfassung von Schäden, Schadfaktoren und deren natürlicher Regulation sowie zur vertieften Arten- und Formenkenntnis) | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse zur Aut- und Synökologie wichtiger Waldbaumarten; Kenntnisse zu Lebensvorgängen und Habitatnutzung der Flora und Fauna der Wälder; Verständnis für komplexe biologisch-ökologische Zusammenhänge; Fähigkeit zur Erhebung und Interpretation von Anatomie, Morphologie und Physiologie von Pflanzen und Tieren; Kompetenz bei Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern</p> <p><u>vorbereitende Standardliteratur:</u> ALTENKIRCH, W., MAJUNKE, C. und OHNESORGE, B. (2002): Waldschutz auf ökologischer Grundlage. Verlag Eugen Ulmer. BUTIN, H. (1996): Krankheiten der Wald- und Parkbäume. Georg Thieme Verlag. BEYER, H. und WALTER, W. (1998): Lehrbuch der organischen Chemie, Hirzel-Verlag. PRIEN, S. (1997): Wildschäden im Wald. Parey Buchverlag.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Formenkenntnisprüfung (45 min) - einer mündlichen Prüfungsleistung (45 min) - einer Projektarbeit (30 Stunden Arbeitsumfang) einschließlich Präsentation. | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: - 40 % Projektarbeit einschließlich Präsentation, - 20 % Formenkenntnisprüfung - 40 % mündliche Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| B 38 | Komplexexkursion Osteuropa | Prof. Dr. Bemmann beteiligte Hochschullehrer: PD Dr. Große; Prof. Dr. Roth; Prof. Dr. Schmidt; Prof. Dr. Bues; Prof. Dr. Uibrig; Prof. Dr. Müller, M. (alternierend) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden erhalten vielfältige Möglichkeiten, vertiefende Kenntnisse und aktives Urteilsvermögen für ausgewählte Zielregionen in Osteuropa und Asien zu erwerben und vor Ort zu verifizieren. Mittels studentischer Belegpräsentationen und ergänzenden Beiträgen der Hochschullehrer zu naturräumlichen Gegebenheiten, der Wirtschafts- und Sozialgeographie, den politischen Bedingungen, Spezifika des Kulturraumes sowie im Schwerpunkt zur Forst- und Holzbranche erwerben die Studierenden im Rahmen vorbereitender Seminare die erforderlichen Kenntnisse zur jeweiligen Zielregion. Basierend auf dieser Vorbereitung vertiefen die Teilnehmer während der Reise an ausgewählten Exkursionspunkten ihr Wissen und lernen, es in Diskussionen vor Ort in ihrer Argumentation aktiv anzuwenden. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Exkursion - 1,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Den Studierenden wird zur Vorbereitung die Teilnahme am Modul "Waldökosysteme sowie Forst- und Holzwirtschaft Osteuropas" empfohlen.</p> <p>Begleitend zum Modul wird u. a. folgende Literatur empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autorenkollektiv: Forstliche Verhältnisse in den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern. In: Allgemeine Forstzeitschrift, AFZ der Wald, München 59(2004)10 - Bemmann, A.: Bestandsaufnahme in den Regionen. Osteuropa mit Russland. In: Herkendell, J.; Pretzsch, J. Die Wälder der Erde. Verlag C.H. Beck, München 1995, S. 77- 95 - Bemmann, A. (2001): Land Use for Forestry. In: Götz, St.; Jaksch, T; Siebert, R. (Hsgeb.) (2001): Agricultural Transformation and Land Use in Central and Eastern Europe. Ashgate Publishing Company, Aldershot/ Burlington/ Singapore/ Sydney, 340 p. / p. 301 – 332 - WALTER, H.; BRECKLE, S. W.(1994, Bd. 3): Spezielle Ökologie der Gemäßigten und Arktischen Zonen Euro-Nordasiens. 2. Aufl., Stuttgart, Fischer. 726 S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und gehört zu den 4 Komplexexkursionen, von denen an einer teilzunehmen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (30 h Arbeitsumfang) und - einem Referat von 30 Minuten. | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: - 70 % Seminararbeit - 30 % Referat. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten; Voraussetzung für die Durchführung des Moduls ist jedoch eine Mindestteilnehmerzahl von 14 Studierenden. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in der vorbereitenden Lehrveranstaltung, für die Teilnahme an der Exkursion, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul wird als Blockveranstaltung mit vorbereitenden Seminaren innerhalb eines Semesters angeboten. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| B 39 | Komplexexkursion Süd-deutschland und Alpenraum | Prof. Dr. Röhle Prof. Dr. Wagner Prof. Dr. Bitter Prof. Dr. Erler |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Ziel des Moduls ist es, einen breiten Überblick über verschiedene Handlungsfelder im Kontext Forst-Holz und in benachbarten Bereichen zu vermitteln und dabei das im Rahmen des Studiums erlernte Wissen zusammen mit Praktikern, Hochschullehrern und Kommilitonen am Objekt vertiefend zu diskutieren.</p> <p>Dieses Modul befähigt die Studierenden zur Analyse verschiedenartiger Waldbilder, zum Entwerfen von Handlungsalternativen, zur Beurteilung von betrieblichen Aktionsmöglichkeiten und zur Kommunikation. Dazu machen sie sich mit Verfahren der Stichprobeninventur und der Forsteinrichtung in der betrieblichen Praxis vertraut, gewinnen Erfahrungen in der Bewirtschaftung plenterwaldartiger Bestände, der Nadelholzwirtschaft und der Holzernnte im Hochgebirge und erlernen die Verfahren der Schutzwaldsanierung. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kenntnisse über die Herstellung von Holzwerkstoffen in holzverarbeitenden Betrieben einschließlich der dafür nötigen Technologie, analysieren die Naturschutzfunktionen von Wäldern in Nationalparks und erlernen das Konfliktmanagement im Spannungsfeld „Wald-Wild-Tourismus“.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Exkursion - 1,0 SWS Seminar <p>Das Modul umfasst eine 8-tägige Exkursion nach Bayern, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Fundierte Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, die von den Studierenden in der vorausgegangenen Ausbildung erworben wurden.</p> <p>Literatur: Spezieller Exkursionsführer</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und gehört zu den 4 Komplexexkursionen, von denen an einer teilzunehmen ist.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (30 Stunden Arbeitsumfang) und - einem Referat von 30 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 70 % Seminararbeit - 30 % Referat. | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Sommersemester angeboten; Voraussetzung für die Durchführung des Moduls ist jedoch eine Mindestteilnehmerzahl von 14 Studierenden.</p> | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in der vorbereitenden Lehrveranstaltung, für die Teilnahme an der Exkursion, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul wird als Blockveranstaltung mit vorbereitenden Seminaren innerhalb eines Semesters angeboten. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|--|
| B 40 | Komplexexkursion „Mittelgebirge und Hügelland“ | Prof. Dr. Wagner beteiligte Hochschullehrer (teils alternierend): Prof. Dr. Bitter, Prof. Dr. Bues, Prof. Dr. Erler, Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Röhle |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Im Rahmen dieser Exkursion soll das in den vorausgegangenen Modulen erworbene theoretische Fachwissen an konkreten Bestandesbildern vor Ort vertieft und die Beschreibung, Bewertung und Pflege/Nutzungs-Planung von Wald-Beständen geübt werden. Das Modul führt die Fähigkeiten zur Analyse von Waldbildern, zum Entwerfen von Handlungsalternativen, zur Beurteilung von Aktionsmöglichkeiten und zur Kommunikation mit und zwischen Interessen- und Anspruchsgruppen zusammen.</p> <p>Der Studierende wird in die Lage versetzt, für die Edellaubbaumarten, die Eichen und die Buche zielorientierte Bewirtschaftungskonzepte zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Verwendung wichtiger Holzarten in holzverarbeitenden Betrieben und deren Bewirtschaftung im Forstbetrieb, einschließlich der dafür nötigen Technologie vermittelt. Des Weiteren wird die Naturschutzfunktion von Wäldern in und außerhalb von Nationalparks aufgezeigt, und es werden evtl. Zielkonflikte bei unterschiedlichen Verfahren der Waldbewirtschaftung erarbeitet und Lösungsansätze diskutiert. Schließlich wird die Öffentlichkeitsarbeit von Forstbetrieben und Nationalparks anhand einige Fallbeispiele anschaulich nachvollzogen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Exkursion - 1,0 SWS Seminar <p>Das Modul umfasst eine 8-tägige Exkursion in den Harz, das Harzvorland, den Spessart und Nordfranken.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Fundierte Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, die von den Studierenden in der vorausgegangenen Ausbildung erworben wurden.</p> <p>Literatur:</p> <p>AUER, K. (2001): Verjüngungsökologie und Strukturanalyse im Buchenplenterwald Keula – Vergleich mit einem seit 1954 ausgewiesenen Totalreservat. Diplomarbeit Tharandt, unveröffentlicht.</p> <p>DITTMAR, O. (1990): Untersuchungen im Buchenplenterwald Keula. Forst und Holz 45, S. 419-423.</p> <p>ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, UTB Verlag Eugen Ulmer.</p> <p>FISCHER, H. (2001): Ein Konzept zur Endnutzung im eutrophen Buchenwald. Forst und Holz, 56, Heft 2, S. 38-44.</p> <p>GRALLA, T. MÜLLER-USING, B. UNDEN, T. & WAGNER, S.: Über die Lichtbedürfnisse von Buchenvoranbauten in Fichtenbaumhölzern des Westharzes. Forstarchiv 68, Heft 2, S. 51-58.</p> <p>HARTIG, M. (o.J.): Vorlesungsskript Waldbau – Baumarten-Monographien.</p> <p>MOSANDL, R.; BURSCHEL, P.; SLIWA, J.; (1988): Die Qualität von Auslesebäumen in Eichenjungwüchsen. Forst und Holz, Jg. 43, Nr. 2, S. 37-41.</p> | |

| | |
|---|---|
| | <p>MOSANDL, R.; EL KATEB, H.; ECKER, J. (1991): Untersuchungen zur Behandlung von jungen Eichenbeständen. Forstwissenschaftliches Centralblatt, Jg. 110, S. 358-370.</p> <p>OTTO, K.-H. (1989): Das Walderneuerungsprogramm Harz im Rahmen der langfristigen, regionalen Waldbau-Planung. AFZ 18-20, S. 468-470.</p> <p>RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>VANSELOW, K. (1960): Die Waldbautechnik der Eiche im bayerischen Spessart in geschichtlicher Betrachtung. Forstwissenschaftliches Centralblatt, Jg. 79, S. 270-286.</p> <p>WAGNER, S. (2006): Skript Waldbau</p> <p>WEGENER, U. & KARSTE, G. (1994): Der Hochharz um den Brocken – eine schützenswerte Landschaft. Forst und Holz 45, S. 3-6.</p> <p>WEIGEL, H. (1987): Zur Natur der Hörselberge. Eisenacher Schriften zu Heimatkunde. H.37.</p> <p>WOBST, H. (1985): 40 Jahre naturgemäße Waldwirtschaft im Landteil des Staatlichen Forstamts Stauffenburg, Aus dem Walde (Schriftenreihe der Niedersächsischen Landesforstverwaltung, Heft Nr. 39).</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und gehört zu den 4 Komplexexkursionen, von denen an einer teilzunehmen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Belegarbeit (Umfang 30 h) und - einem Fachvortrag im konkreten Bestand während der Exkursion oder alternativ einem Referat im vorbereitenden Seminar (Umfang je 30 Arbeitsstunden). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus den beiden Noten der Prüfungsleistungen gebildet: - 50 % Belegarbeit - 50 % Fachvortrag bzw. Referat. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten; Voraussetzung für die Durchführung des Moduls ist jedoch eine Mindestteilnehmerzahl von 14 Studierenden. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in der vorbereitenden Lehrveranstaltung, für die Teilnahme an der Exkursion, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul wird als Blockveranstaltung mit vorbereitenden Seminaren innerhalb eines Semesters angeboten. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|---|
| B 41 | Komplexexkursion „Nord-deutsches Tiefland“ | Prof. Dr. Wagner beteiligte Hochschullehrer (teils alternierend): Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Bitter, Prof. Dr. Bues, Prof. Dr. Erler, Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Röhle |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Im Rahmen dieser Exkursion soll das in den vorausgegangenen Modulen erworbene theoretische Fachwissen an konkreten Bestandesbildern vor Ort vertieft und die Beschreibung, Bewertung und Pflege/Nutzungs-Planung von Wald-Beständen geübt werden. Das Modul führt die Fähigkeiten zur Analyse von Waldbildern, zum Entwerfen von Handlungsalternativen, zur Beurteilung von Aktionsmöglichkeiten und zur Kommunikation mit und zwischen Interessen- und Anspruchsgruppen zusammen.</p> <p>Der Studierende wird in die Lage versetzt, für die Kiefer, die Eichen, die Buche und die Douglasie zielorientierte Bewirtschaftungskonzepte zu entwickeln. Darüber hinaus wird die Verwendung wichtiger Holzarten in holzverarbeitenden Betrieben und deren Bewirtschaftung im Forstbetrieb, einschließlich der dafür nötigen Technologie vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt Fragen der Forstwirtschaft in geschützten Landschaften, so sind z.B. Nationalparks, Naturschutzgebiete und Naturschutzobjekte im Routenplan integriert. Über die eigentliche Naturschutzfunktion dieser Gebiete hinaus werden evtl. Zielkonflikte bei unterschiedlichen Verfahren der Waldbewirtschaftung erarbeitet und Lösungsansätze diskutiert.</p> <p>Ergänzt wird die Exkursion durch Fallbeispiele zur Rohbodenaufforstungen, zum biologischen Küstenschutz und zum Flurholzanbau.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 3,0 SWS Exkursion - 1,0 SWS Seminar</p> <p>Das Modul umfasst eine 9-tägige Exkursion. Auf der Route werden Waldgebiete in Brandenburg (z.B. Barnim und Choriner Endmoränenbogen), Mecklenburg-Vorpommern (z.B. Feldberger Seenlandschaft, Grundmoränen und Sander, Steil- und Flachküste, Insel Rügen, Halbinsel Darß) und Niedersachsen (Lüneburger Heide) besucht.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Fundierte Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, die von den Studierenden in der vorausgegangenen Ausbildung erworben wurden.</p> <p>Literatur: BIBELRIETHER, H (1993): Forstliches Denken von gestern in einem Nationalpark von heute: Eindrücke aus dem Darßer Wald/Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Nationalpark 3, S. 31-32. EBELING, K.; HANSTEIN, U. (1989): Kiefern-Eichen-Mischbestände - ein Betriebszieltyp mit Zukunft am Beispiel des Staatlichen Forstamtes Sellhorn, Lüneburger Heide. Forst und Holz 44, S. 63-66. HARTIG, M. (o.J.): Vorlesungsskript Waldbau – Baumarten-Monographien.</p> | |

| | |
|---|---|
| | <p>HANSTEIN, U.; STURM, K. (1988): Waldbiotopkartierung im Forstamt Sellhorn. – Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Aus dem Walde 40, S. 1-185.</p> <p>JENSSEN, M. (2001): Zehn Jahre BMBF-Waldforschung im Biosphärenreservat Schorfheide- Chorin. AFZ-Der Wald 56, S.132-135.</p> <p>OTTO, K.-H. (1989): Langfristige ökologische Waldbauplanung für die Niedersächsischen Landesforsten, Aus dem Walde, Nr. 42.</p> <p>OTTO, H.-J. 1993: Fremdländische Baumarten in der Waldbauplanung, Forst u. Holz, 48, S. 454-456.</p> <p>RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>SCHMALTZ, J.; LANGE, A. (1999): Untersuchungen in der Zerfalls- und Verjüngungsphase eines Buchennaturwaldes auf der Insel Vilm. Forstarchiv 70, S. 66-73.</p> <p>SCHMIDT, G (1993): Die Entwicklung der Wälder auf dem Darß seit 1700. Forst und Holz 48, S. 124-126.</p> <p>WAGNER, S. (2006): Skript Waldbau</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und gehört zu den 4 Komplexexkursionen, von denen an einer teilzunehmen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Belegarbeit (30 h Arbeitsumfang) und - einem Fachvortrag im konkreten Bestand während der Exkursion oder alternativ einem Referat im vorbereitenden Seminar (Umfang) je 30 Arbeitsstunden). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus den beiden Noten der Prüfungsleistungen gebildet: - 50 % Belegarbeit - 50 % Fachvortrag bzw. Referat. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Sommersemester angeboten; Voraussetzung für die Durchführung des Moduls ist jedoch eine Mindestteilnehmerzahl von 14 Studierenden. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in der vorbereitenden Lehrveranstaltung, für die Teilnahme an der Exkursion, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul wird als Blockveranstaltung mit vorbereitenden Seminaren innerhalb eines Semesters angeboten. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| B 42 | Berufspraktikum | NN |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Berufspraktikum ist in fachnahen Institutionen (Betrieben, Behörden usw.) abzuleisten. Es kann auch im Ausland in vergleichbaren Institutionen oder Unternehmen absolviert werden. Der Student soll einen vielseitigen Einblick in die verschiedenen Bereiche des Praktikumsbetriebes erhalten. Das Praktikum soll ihn befähigen, sein im Studium erworbenes Wissen anzuwenden, gesetzliche Regelungen einzuordnen und selbständig kleinere Projekte zu bearbeiten. | |
| Lehrformen | Geblocktes Berufspraktikum | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Allgemeine Studienvoraussetzungen und Grundkenntnisse des Faches. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer Projektarbeit und - einer formgebundenen Einschätzung des Praktikums. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Es werden keine Noten erteilt. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in der Ausbildungsstelle, die Bearbeitung des Projektes einschließlich Selbststudium sowie die Anfertigung der Projektarbeit beträgt 300 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Für das Modul werden im 3. oder 5. Semester 6 Wochen Zeit im Studienablauf freigehalten. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| B 43 | Informatik | NN |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul vermittelt Grund- und vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung der Informatik in den Forstwissenschaften und in allen mit ihnen verflochtenen Fächern, z. B. der Biologie, der Ökologie, der Meteorologie, der Bodenkunde und Standortlehre, der Soziologie, der Politik, der Technologie, der Ökonomie. Inhalte der Lehrveranstaltung sind: Aufbau und Funktionsweise von Computern und Betriebssystemen, Computernetze, Datentypen und Dateien, Dateisystem, Datenbanken, Grundlagen der Programmierung, fortgeschrittene Tabellenkalkulation, geographische Informationssysteme, Statistiksoftware.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Funktionsweise von Computern allgemein. Sie kennen Prinzipien der Datenorganisation und der Programmierung. Sie werden befähigt, einfache Datenverarbeitungsprobleme selbständig zu lösen und bei komplexeren Problemen die Lösung vorzubereiten (z.B. Wahl der Software, Entscheidung über Programmierung).</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesungen - 3,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in der Bedienung von PC's, im Umgang mit Dateien, mit dem Internet, mit Textverarbeitungs- und mit Tabellenkalkulationssystemen werden vorausgesetzt.</p> <p>Zur Unterstützung für den Erwerb des notwendigen Wissens wird im 1. Semester ein Brückenkurs angeboten.</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gumm, H.-P. ;Sommer, M., 1998, Einführung in die Informatik, 3. Auflage, R. Oldenbourg Verlag, München, Wien - Stahlknecht, P.; Hasenkamp, U., 1997, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 8. Auflage, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg - Rembold, U. (Hrsg.), 1993, Systemanalyse und Simulation für Agrarwissenschaftler und Biologen, Ulmer Verlag, Stuttgart | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eines von 4 Wahlpflichtmodulen des Bereiches „Allgemeine Qualifikationen“, von denen eins zu belegen ist.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Praktikumsbeleg und - einer Klausurarbeit (90 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 33 % Praktikumsbeleg - 67 % Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| B 44 | Methoden der Umweltkommunikation | Prof. Roloff/ Forstbot. Garten Prof. Weber Prof. Sandfuchs, EW |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Umweltkommunikation - Umweltpädagogik – Waldpädagogik: Definitionen, Ziele, Situation in Sachsen und Deutschland. Organisation, Durchführung und Evaluation von thematischen Veranstaltungen unter Beachtung der Prinzipien der Umweltkommunikation. Planung interaktiver Projekte für Schülergruppen</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen verschiedene Methoden der Umweltkommunikation, ihre Anwendung und Evaluation. Im Mittelpunkt stehen dabei Kompetenzen in der didaktisch klaren Gliederung von zielgruppen- und themenspezifischen Veranstaltungsangeboten. Die Methoden der Evaluierung orientieren sich an den Qualitätskriterien für die Umweltbildung des Netzwerks Umweltbildung Sachsen. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, auf professioneller Ebene wald- und umweltpädagogische Angebote zu konzipieren und durchzuführen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesung - 1,5 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Artenkenntnisse der Flora und Fauna, Grundkenntnisse der Standortkunde und der Funktionen des Ökosystems Wald</p> <p>Literatur: FABER, M.; MANSTETTEN, R., 2003: Mensch – Natur – Wissen: Grundlagen der Umweltbildung. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. HAM, S.H., 1992: Environmental Interpretation. A practical guide for people with big ideas and small budgets. Fulcrum Publ. Golden, Co, USA SLOTOSCH, G., 2001: Waldschulen - Beitrag zum Bewerten und Verstehen waldbezogener Bildungsprozesse. Forstwiss. Beitr. Tharandt, 15.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eines von 4 Wahlpflichtmodulen des Bereiches „Allgemeine Qualifikationen“, von denen eins zu belegen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) und - einer Projektarbeit im Umfang von 1 Woche mit Referat (15 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausurarbeit (60%) - Projektarbeit mit Referat (40%). | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| B 45 | Soziale Kompetenz | Prof. Erler erler@forst.tu-dresden.de Prof. Herzog Prof. Pretzsch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul hat das Ziel, den Studierenden eine allgemeine berufliche Kompetenz zur Kommunikation mit anderen Menschen in verschiedenen Situationen zu vermitteln und sie zu qualifizieren, zielgerichtet und interessenbezogen auf Partner einzuwirken. Die Teilnehmer können Grundformen der Trans- und Interaktion, Kommunikation und Argumentation erkennen und anwenden. Sie erlernen die Anwendung von Techniken zur Visualisierung und Moderation (Metaplantchnik etc.). Auf dieser Basis vermögen sie wirkungsvoll verschiedene Mittel zur Präsentation einzusetzen, die Arbeit im Team zu gestalten, kontroverse Gespräche zu moderieren und Verhandlungen zu führen. Darüber hinaus beherrschen sie die Grundsätze parlamentarischer Diskussionsführung und Mediation. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminare - 2,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Problembewusstsein und Interesse hinsichtlich des Managements von Gruppensituationen Literatur: Grieshaber, C. Step by Step. Group Development. A Trainer's Handbook. Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung, ZEL, Feldafing 1994, Reprint 1997 Kleber, K; Schrader, E.; Straub, W. G. Moderations-Methode. Das Standardwerk, Hamburg 2002 | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eines von 4 Wahlpflichtmodulen des Bereiches „Allgemeine Qualifikationen“, von denen eins zu belegen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit einschl. Referat (30 h Arbeitsumfang) - einer Einzel-Präsentation - einer Gruppen-Präsentation. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - 50 % Seminararbeit einschl. Referat - 25 % Einzel-Präsentation - 25 % Gruppen-Präsentation. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prüfungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| B 46 | Englisch für Forstwissen- schaftler | Frau Bauch |
| Inhalte und Quali- fikationsziele | Einführung in die studien-, berufs- und fachbezogene Kommuni- kation Schwerpunkte: - Campus-Sprache - berufsbezogene Kommunikation - Entwicklung von Lese- und Hörstrategien - Halten fachbezogener Kurzvorträge - wissenschafts- und fachbezogene Wortschatz- und Textarbeit Die Studierenden werden befähigt, englische Fachtexte zu verarbei- ten und sich in Fachkreisen in englischer Sprache zu verständigen. | |
| Lehrformen | - 4,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Allgemeine Studienvoraussetzungen (Abiturkenntnisse in der engli- schen Sprache werden erwartet). | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften ein- es von 4 Wahlpflichtmodulen des Bereiches „Allgemeine Quali- fikationen“, von denen eins zu belegen ist. Es können maximal 25 Studierende teilnehmen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - Prüfung im verstehenden Lesen (Klausurarbeit 60 Minuten) - Prüfung im verstehenden Hören (Klausurarbeit 60 Minuten) - Vortrag zu einem Fachthema (15 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die 3 Prüfungsleistungen gebildet. | |
| Häufigkeit des Mo- duls | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium sowie das Erbringen und Vorbereiten der Prü- fungsleistungen beträgt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| FAKULTATIV | Jagdkunde | Prof. Dr. Dr. Herzog herzog@forst.tu-dresden.de Dr. Krüger (Lehrauftrag) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul vermittelt umfangreiche Kenntnisse in der Jagdkunde und Jagdwirtschaft in Deutschland, insbesondere auf den Gebieten Wildbewirtschaftung, Jagdbetriebslehre im Reviersystem, Wildbrethygiene, Wildkrankheiten, Jagdwaffenkunde (einschließlich Waffenhandhabung und Sicherheitsbestimmungen), Ballistik sowie in der jagdlichen Ethik, der Jagdkultur, Jagdgeschichte und in den mit jagdlichen Handeln zusammenhängenden Rechtsvorschriften.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, fachliche Entscheidungen in einem jagdwirtschaftlichen Unternehmen, einem Forstbetrieb oder in einer Jagdbehörde selbständig zu treffen. Sie sind ferner in der Lage, ein kleineres jagdwirtschaftliches Unternehmen selbständig zu führen.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 2 SWS Vorlesung - 2 SWS Übungen</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Biologische und insbesondere zoologische Grundlagenkenntnisse.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein fakultatives Modul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften.</p> <p>In Verbindung mit dem Wahlpflichtmodul „Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie“ sowie den Übungen „Jagdliches Schießen“ beinhaltet das Modul einen Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung gemäß der Sächsischen Jagdverordnung vom 29. Oktober 2004.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer mündlichen Prüfungsleistung (15 Minuten).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können zusätzlich 5 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote entspricht der Note für die mündliche Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Gesamtaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und die Prüfungsleistung beträgt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester</p> | |

Anlage 2

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltung (in SWS)

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | LP |
|-----------|---|---------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------|
| | | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| B1 | Biometrie | 2/2/0/0/0 | | | | | | 5 |
| B2 | Rohstoff Holz | 3/1/0/0/0 | | | | | | 5 |
| B3 | Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen | 2,5/1,5/0/0/0 | | | | | | 5 |
| B4 | Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern | 1/2,5/0/0/0,5 | | | | | | 5 |
| B5 | Böden und Standorte | 2/0/2/0/0 | | | | | | 5 |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | 5 |
| B24* | Grundlagen Ökologie und Umweltschutz | 2/0/2/0/0 | | | | | | (5) |
| B46** | Englisch für Forstwissenschaftler | 0/4/0/0/0 | | | | | | (5) |
| | | | | | | | | 30 |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| B6 | Dendrologie – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten | | 3/0/0,7/0/0,3 | | | | | 5 |
| B7 | Stoffhaushalt von Wäldern | | 2/2/0/0/0 | | | | | 5 |
| B8 | Waldmesslehre | | 2/1/0/1/0 | | | | | 5 |
| B9 | Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur | | 3/1/0/0/0 | | | | | 5 |

| | | | | | | | |
|-------|--|--|---------------|---------------|--|--|-----------|
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | 10 |
| B43** | Informatik | | 1/3/0/0/0 | | | | (5) |
| B26* | Holzsortierung | | 1/2/0/0/1 | | | | (5) |
| B27* | Biodiversität Flora – Artenkenntnis, Artenvielfalt und –schutz | | 1/2,5/0/0/0,5 | | | | (5) |
| B28* | Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie | | 2/1/0/0/1 | | | | (5) |
| | | | | | | | 30 |
| | Pflichtmodule | | | | | | |
| B10 | Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen | | | 3/0/1/0/0 | | | 5 |
| B11 | Bestandesbehandlung und deren technologische Umsetzung | | | 2/0/0/2/0 | | | 5 |
| B12 | Analyse und Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen | | | 3/0/0/1/0 | | | 5 |
| B13 | Wissenschaftliches Arbeiten | | | 1/1/2/0/0 | | | 5 |
| B14 | Klima und Standort | | | 2,5/1/0/0,5/0 | | | 5 |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | 5 |
| B29 * | Waldökosysteme sowie Forst- und Holzwirtschaft in Osteuropa | | | 2,5/0/1,5/0/0 | | | (5) |
| B30 * | Anwendungsorientierte Grundlagen der mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung | | | 2/1/0/0/1 | | | (5) |
| | Fakultative Module | | | | | | |
| | Jagdkunde | | | 2/2/0/0/0 | | | (5) |
| | | | | | | | 30 |

| | | | | | | | | |
|--------|--|--|--|--|---------------|-----------|--|-----------|
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| B15 | Rentable Bestandeswirtschaft | | | | 3/1/0/0/0 | | | 5 |
| B16 | Hiebsarten, Naturverjüngung und genetische Implikationen | | | | 2/1/0/0/1 | | | 5 |
| B17 | Grundlagen des Wildlife Management | | | | 2/0/1/0/1 | | | 5 |
| B18 | Vegetation/Pflanzengesellschaften und Biotoptypen | | | | 1,5/2/0/0/0,5 | | | 5 |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | |
| B38*** | Komplexexkursion Osteuropa | | | | 0/0/1/0/3 | | | (5) |
| B39*** | Komplexexkursion Süddeutschland und Alpenraum | | | | 0/0/1/0/3 | | | (5) |
| B40*** | Komplexexkursion „Mittelgebirge und Hügelland“ | | | | 0/0/1/0/3 | | | (5) |
| B41*** | Komplexexkursion „Norddeutsches Tiefland“ | | | | 0/0/1/0/3 | | | (5) |
| B25* | Walderschließungsplanung | | | | 1,5/2,5/0/0/0 | | | (5) |
| B31* | Energetische Holznutzung | | | | 2/0/1,5/0/0,5 | | | (5) |
| B46** | Englisch für Forstwissenschaftler | | | | 0/4/0/0/0 | | | (5) |
| | | | | | | | | 30 |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| B19 | Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald | | | | | 3/1/0/0/0 | | 5 |
| B20 | Forstbetriebliches Management | | | | | 3/0/1/0/0 | | 5 |
| B21 | Forst- und Naturschutzpolitik | | | | | 3/1/0/0/0 | | 5 |
| B42 | Berufspraktikum | | | | | | | 10 |

| | | | | | | | | |
|-------|--|--|--|--|--|---------------|----------------|-----------|
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | 5 |
| B45** | Soziale Kompetenz | | | | | 1/2/1/0/0 | | (5) |
| B32* | Weltforstwirtschaft | | | | | 2/0/2/0/0 | | (5) |
| B33* | Erntennutzung, Baumartenwahl und Kunstverjüngung | | | | | 2/1/0/0/1 | | (5) |
| B34* | Naturschutzstrategien und -maßnahmen | | | | | 1,5/1/0,5/0/1 | | (5) |
| B35* | Partizipative Planung und Zertifizierung | | | | | 3/0/1/0/0 | | (5) |
| | | | | | | | | 30 |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| B22 | Personalmanagement | | | | | | 2/0/1/1/0 | 5 |
| B23 | Verfahren der Forstplanung | | | | | | 3/0/0/1/0 | 5 |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | 5 |
| B44** | Methoden der Umweltkommunikation | | | | | | 2/1,5/0/0/0,5 | (5) |
| B36* | Privat- und Körperschaftswaldpol. | | | | | | 1/1/1,5/0/0,5 | (5) |
| B37* | Praxisorientierte Anschauung, Erfassung und Regulation von biotischen Schadfaktoren und Schäden in Wäldern | | | | | | 2/0,5/1/0/0,5 | (5) |
| | | | | | | | Bachelorarbeit | 15 |
| | | | | | | | | 30 |

Legende des Studienablaufplans:

- ()..... Wahlpflichtmodule V..... Vorlesung P Praktikum LP..... Leistungspunkte
E Exkursion Ü Übung S Seminar
- * alternativ, je nach gewähltem fachübergreifenden Wahlpflichtmodul (mindestens 4 von 14)
** alternativ, je nach gewähltem Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Allgemeine Qualifikationen“ (mindestens 1 von 4)
*** alternativ, je nach gewähltem Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Komplexexkursionen“ (mindestens 1 von 4)

Technische Universität Dresden
Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften
Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften

Vom 07.05.2007

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7, 8), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüfer und Beisitzer
- § 20 Zweck der Bachelor-Prüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelor-Arbeit

- § 22 Zeugnis und Bachelor-Urkunde
- § 23 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Studiendauer, Studienaufbau und Stundenumfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit und Kolloquium
- § 29 Bachelor-Grad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 30 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften umfasst die Pflicht und Wahlpflichtmodule des Studiums, betreute Praxiszeiten, das Selbststudium und die Prüfungen sowie die Bachelor-Arbeit mit dem Kolloquium.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelor-Prüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Bachelor-Prüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelor-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelor-Prüfung kann nur innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit mit dem Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabepunkt der Bachelor-Arbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Bachelor-Prüfung kann nur ablegen, wer
1. in den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) erbracht hat und
 3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 3 Nr. 3 und 4 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Form und Frist der Anmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung zu einer Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende in demselben oder in einem nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang entweder die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
4. der Studierende nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung bzw. Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. durch Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in der Regel ausgeschlossen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. In der Modulbeschreibung kann in geeigneten Fällen vorgesehen werden, dass sie in einer anderen Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können.

(3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Es können mehrere Aufgaben bzw. Themen zur Auswahl gestellt werden.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt.

(2) Für Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 60 Stunden haben.

§ 8

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal zwei Wochen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes grundlegendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) als Gruppenprüfung mit bis zu 4 Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 60 Minuten.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können.

(2) Referate werden in der Regel durch den Lehrenden bewertet, der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gehalten wird, zuständig ist. § 6 Abs. 2 Sätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(3) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen), soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Übungs-, Exkursions- und Praktikumsprotokolle, Fachvorträge auf Exkursionen, Praktikumseinschätzungen, Arten- und Formenkenntnisprüfungen, Holzsortierungsprüfungen, Herbare sowie Präsentationen.

(2) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Abs. 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 9 Abs. 2 und 4 entsprechend.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

| | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut, |
| von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut, |
| von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend, |
| von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend, |
| ab 4,1 | = nicht ausreichend. |

(3) Ausnahmsweise kann eine Modulprüfung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden (unbenotete Modulprüfung), wenn dies inklusive der dafür nötigen Voraussetzungen in der Modulbeschreibung vorgesehen ist. In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung gehen die Note der Bachelor-Arbeit mit dreifachem Gewicht und die Modulnoten nach § 27 Abs. 1 ein. Die Note der Bachelor-Arbeit setzt sich aus der Bewertung der Bachelor-Arbeit mit dreifachem und der Bewertung des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Bildung der zusammengesetzten Noten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird nach den jeweils geltenden Bestimmungen zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Modulprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen abgelegt wurden und die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder bei unbenoteten Modulprüfungen die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben. In den in den Modulbeschreibungen festgelegten Fällen, ist das Bestehen der Modulprüfung von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich der Teilnahme an einer Exkursion abhängig.

(2) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen bestanden sind und die Bachelor-Arbeit sowie das Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet werden.

(3) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelor-Arbeit oder das Kolloquium schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(4) Hat der Studierende die Bachelor-Prüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsanteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsanteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelor-Prüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Freiversuch

(1) Modulprüfungen des Pflichtbereichs können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, können in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden.

(2) Auf Antrag des Studierenden können in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

(3) Über § 3 Abs. 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als endgültig nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Ein entsprechender Antrag muss mit ausführlicher Darlegung der Gründe innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss gestellt werden.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist, abgesehen von dem in § 15 Abs. 2 geregelten Fall, nicht zulässig. Fehlversuche an anderen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sind anzurechnen.

§ 17

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem dem Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften äquivalenten Studiengang erbracht wurden, insbesondere gilt dies für die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, die Georg-August-Universität Göttingen und die TU München.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen dem Studium im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatli-

chen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachschulen, Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden auf das Praktikum angerechnet, soweit sie in Anspruch und Inhalt der Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften entsprechen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der zusammengesetzten Noten einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenberechnung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Anspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Zeitpunkt der entsprechenden Prüfungsanmeldung vorzulegen. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführungen und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrer, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter sowie ein Studierender an. Mit Ausnahme des studentischen Mitgliedes beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitgliedes erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften bestellt, das studentische Mitglied auf Vorschlag des Fachschaftrates. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelor-Arbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen sie kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19 Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden Hochschullehrer und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung oder die Bachelor-Arbeit mit dem Kolloquium bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelor-Prüfung oder mindestens eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Bachelor-Arbeit den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüfer bzw. Beisitzer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 18 Abs. 6 entsprechend.

§ 20 Zweck der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch sie wird festgestellt, ob der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelor-Arbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelor-Arbeit kann von einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Fakultät Forst-, Geo und Hydrowissenschaften an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelor-Arbeit von einer außerhalb tätigen, prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Bachelor-Arbeit kann, wenn es das Thema erfordert studienbegleitend angefertigt werden. Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit erfolgt formgebunden über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des Studierenden wird vom Prüfungsaus-

schuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 4 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelor-Arbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Bachelor-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelor-Arbeit des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelor-Arbeit ist in deutscher oder auf Antrag des Studierenden in englischer Sprache (die Entscheidung trifft der Betreuer der Arbeit) in drei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu versichern, ob er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelor-Arbeit soll von zwei Prüfern selbstständig entsprechend § 12 Abs. 1 benotet werden. Darunter soll der Betreuer der Bachelor-Arbeit sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Bewertung der Bachelor-Arbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten der Prüfer. Weichen im Falle der Annahme der Arbeit die Bewertungen der Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt maßgebend, sofern beide Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten ein; dabei wird die Bewertung der Arbeit aus dem Durchschnitt der drei Gutachten gebildet. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat ein Prüfer die Bachelor-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten ein. Dieses entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Gilt die Arbeit als angenommen, so wird die Bewertung der Arbeit aus dem Durchschnitt der für die Annahme votierenden Gutachten gebildet. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Bachelor-Arbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 22

Zeugnis und Bachelor-Urkunde

(1) Über die bestandene Bachelor-Prüfung erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelor-Prüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Abs. 1, das Thema der Bachelor-Arbeit, deren Note und Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Auf Antrag des Studierenden können die Ergebnisse zusätzlicher Modulprüfungen und die bis zum Abschluss der Bachelor-Prüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und, soweit die gesetzlichen Vor-

aussetzungen dafür gegeben sind, die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) in einem Beiblatt zum Zeugnis angegeben werden.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelor-Prüfung erhält der Studierende die Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Bachelor-Urkunde wird vom Rektor und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden dem Studierenden Übersetzungen der Urkunden und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung nach § 14 Abs. 2 erbracht worden ist. Es wird vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Prüfungsleistung erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit sowie das Kolloquium.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelor-Urkunde und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelor-Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, Studienaufbau und Stundenumfang

- (1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut.
- (3) Während des Studiums ist ein mindestens sechswöchiges Berufspraktikum abzuleisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften.
- (4) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen 180 Credits in 24 Modulen des Pflichtbereichs, 8 Modulen des Wahlpflichtbereichs und der Bachelor-Arbeit einschließlich des Kolloquiums erworben werden. Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs im Umfang von höchstens 124 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung

Für die jeweiligen Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Anzahl, Gegenstand, Art und Ausgestaltung der Prüfungsvorleistungen sind in den Modulbeschreibungen definiert. Mit der Abgabe der Bachelor-Arbeit ist der Nachweis über das bestandene Berufspraktikum vorzulegen.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelor-Arbeit mit dem Kolloquium.
- (2) Folgende Module werden angeboten:
 1. Module des Pflichtbereichs:
 - Biometrie
 - Wissenschaftliches Arbeiten
 - Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen
 - Rohstoff Holz
 - Vegetation/Pflanzengesellschaften und Biotoptypen
 - Dendrologie I – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten
 - Klima und Standort
 - Böden und Standorte
 - Stoffhaushalt von Wäldern
 - Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern
 - Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald
 - Waldmessenlehre
 - Analyse und Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen
 - Forst- und Naturschutzpolitik
 - Forstrechtliche und Forstgeschichtliche Grundlagen
 - Personalmanagement
 - Konzepte der Bestandesbehandlung und ihre verfahrenstechnische Umsetzung

- Hiebsarten, Naturverjüngung und Populationsgenetik
 - Grundlagen des Wildtiermanagements
 - Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur auf Basis terrestrischer und photogrammetrischer Methoden
 - Verfahren der Forstplanung
 - Forstbetriebliches Management
 - Rentable Bestandeswirtschaft
 - Berufspraktikum
2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:
- a) Module, die der allgemeinen Qualifikation dienen (Aqua):
 - aa) Methoden der Umweltkommunikation
 - bb) Soziale Kompetenz
 - cc) Informatik
 - dd) Englische Sprache
 wovon mindestens eins auszuwählen und erfolgreich abzuschließen ist.
 - b) Komplexexkursionsmodule:
 - aa) Süddeutschland und Alpenraum
 - bb) Norddeutsches Tiefland
 - cc) Mittelgebirge und Hügelland
 - dd) Osteuropa
 wovon mindestens eins auszuwählen und erfolgreich abzuschließen ist, sowie
 - c) fachübergreifende Module:
 - aa) Holzverwertung – chemisch, mechanisch, thermisch
 - bb) Grundlagen Ökologie und Umweltschutz
 - cc) Wildbiologie und Wildökologie
 - dd) Erntenutzung, Baumartenwahl und Kunstverjüngung
 - ee) Walderschließungsplanung
 - ff) Holzsortierung
 - gg) Biodiversität Flora-Artenkenntnis, Artenvielfalt und –schutz
 - hh) Naturschutzstrategien und –maßnahmen
 - ii) Praxisorientierte Anschauung, Erfassung und Regulation von biotischen Schadfaktoren und Schäden in Wäldern
 - jj) Privat- und Körperschaftswald
 - kk) Partizipative Planung und Zertifizierung
 - ll) Weltforstwirtschaft
 - mm) Waldökosysteme sowie Forst- und Holzwirtschaft in Osteuropa
 - nn) Energetische Holznutzung
 wovon mindestens vier auszuwählen sind.

(3) Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und die erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen ist, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, der Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltungen.

§ 28

Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelor-Arbeit kann, wenn es das Thema erfordert, studienbegleitend angefertigt werden. Im sechsten Semester stehen jedoch 6 Wochen zusammenhängend für die Bearbeitung zur Verfügung. Wird die Bachelor-Arbeit studienbegleitend angefertigt, ist sie spätestens 6 Wo-

chen nach der letzten Modulprüfung abzugeben. Wird das Thema der Arbeit erst gem. § 21 Abs. 3 Satz 6 ausgegeben, beträgt die Bearbeitungsfrist 9 Wochen.

(2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelor-Arbeit eingehalten werden kann. Es werden 12 Leistungspunkte vergeben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens 6 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Studierende muss seine Bachelor-Arbeit nach Vorliegen der Bewertung in einem 45-minütigen öffentlichen Kolloquium vor dem Betreuer der Arbeit als Prüfer und einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüfer können beigezogen werden. Durch das Kolloquium werden 3 Leistungspunkte erworben. § 9 Abs. 4 § 12 Abs. 1 sowie § 21 Abs. 10 gelten entsprechend.

§ 29 Bachelor-Grad

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Bachelor of Science" (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studenten gilt die zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültige Prüfungsordnung für den Studiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität vom 02.09.1999 längstens bis zu vier Semestern nach Abschluss ihrer Regelstudienzeit. Über Ausnahmefälle entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.09.2006 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 12.12.2006.

Dresden, den 07.05.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Technische Universität Dresden
Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften
Praktikumsordnung
für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften

Vom 07.05.2007

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7, 8), erlässt die Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften der Technischen Universität Dresden die nachfolgende Praktikumsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Praktikumpflicht
- § 2 Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums
- § 3 Ausbildende Stellen (Praktikumsbetriebe)
- § 4 Zugang zum Berufspraktikum
- § 5 Versicherung und Vergütung
- § 6 Ziele des Berufspraktikums und Projektarbeit
- § 7 Nachweis des Praktikums

- Anlage 1 Vertrag über das Berufspraktikum
- Anlage 2 Praktikumsnachweis

§ 1 Praktikumspflicht

Während des Studiums haben die Studenten im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften ein Berufspraktikum abzuleisten.

§ 2 Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Forstwissenschaften. Es ist in der Regel zusammenhängend zum Beginn des 3. oder 5. Fachsemesters abzuleisten.

(2) Die Dauer beträgt mindestens 6 Wochen.

(3) Eine Unterbrechung ist nur mit Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses und der ausbildenden Stelle zulässig, wobei krankheitsbedingte Fehlzeiten von bis zu 5 Tagen nicht als Unterbrechung gelten. Andere Unterbrechungen sind nachzuholen. Nichtgenehmigte Unterbrechungen haben die Nichtanerkennung des Praktikums zur Folge. Ein Abbruch oder eine Unterbrechung der praktischen Ausbildung durch den Praktikanten ist von der ausbildenden Stelle dem Prüfungsausschuss anzuzeigen.

(4) Der Praktikant kann einen Tag Freistellung für Behördengänge etc. beanspruchen.

§ 3 Ausbildende Stellen (Praktikumsbetriebe)

(1) Das Berufspraktikum ist in fachnahen Institutionen (Betrieben, Behörden usw.) abzuleisten, wie z.B.

- Forstbetriebe aller Waldbesitzarten
- Forstliche Forschungsanstalten
- Forstliche Dienstleistungsunternehmen
- Betriebe der Holzindustrie
- Einrichtungen der Umweltüberwachung
- Institutionen und Betriebe des Naturschutzes, der Landschaftsplanung und -pflege, der Landesentwicklung oder der Umweltbildung
- Internationale Entwicklungshilfeorganisationen.

(2) Das Berufspraktikum kann auch im Ausland in vergleichbaren Institutionen oder Unternehmen absolviert werden.

§ 4 Zugang zum Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum kann nur absolviert werden, wenn der Studierende im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eingeschrieben ist.

(2) Der Praktikumsbetrieb ist vom Studierenden selbst auszuwählen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsplatz besteht nicht.

(3) Die Studierenden werden bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle durch ein in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zur Einsicht ausliegendes Verzeichnis möglicher Betriebe und Institutionen unterstützt. Sie können die Beratung eines vom Prüfungsausschuss eingesetzten Beauftragten für das Praktikum in Anspruch nehmen.

(4) Der Studierende schließt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss für den Studiengang Forstwissenschaften mit der ausbildenden Stelle einen Vertrag nach beiliegendem Muster ab (Anlage 1). Das zuständige Prüfungsamt erhält durch den Studierenden eine Ausfertigung des Vertrages.

§ 5

Versicherung und Vergütung

(1) Die Versicherung während des Praktikums richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Praktikant ist bei der Unfallkasse Sachsen unfallversichert. Die ausbildenden Stellen können verlangen, dass die Praktikanten sich auf eigene Kosten gegen Haftpflicht versichern.

(2) Ein Anspruch des Praktikanten auf Vergütung und andere materielle Leistungen (z.B. Wegegeld) besteht nicht, da Studenten in praktischen Studiensemestern entsprechend des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gefördert werden können.

(3) Vereinbarungen über freiwillige Vergütungen oder Ausbildungsbeihilfen sind aber nicht ausgeschlossen.

§ 6

Ziele des Berufspraktikums und Projektarbeit

(1) Das Ziel des Berufspraktikums besteht darin, den Praktikanten einen vielseitigen Einblick in die verschiedenen Bereiche des Praktikumsbetriebes zu geben, ihn mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen vertraut zu machen und ihn zu befähigen, selbständig kleinere Projekte zu bearbeiten (siehe auch Anlage 1 der Studienordnung/Modulhandbuch/Modulbeschreibung für Modul Nr. 42).

(2) Der Praktikant hat eine Projektarbeit anzufertigen. Das Thema dieser Arbeit wird vom Praktikumsbetrieb gestellt und vom Prüfungsausschuss des Studienganges Forstwissenschaften der Technischen Universität Dresden bestätigt. In der Projektarbeit soll ein für den Praktikumsbetrieb relevantes Thema vom Praktikanten selbständig bearbeitet werden.

(3) Für die Projektarbeit werden keine Noten erteilt. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ durch den Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten prüfberechtigten Person. Der Betreuer der Projektarbeit wird bei der Urteilsfindung gehört.

§ 7 Nachweis des Praktikums

(1) Der Studierende hat den Nachweis über das mindestens sechswöchige bestandene Berufspraktikum spätestens mit der Abgabe der Bachelor-Arbeit vorzulegen.

(2) Aus dem Nachweis müssen die zeitliche Dauer, der fachliche Inhalt, das Thema und der Bewertungsvorschlag für die Projektarbeit hervorgehen.
Er ist vom Leiter des Praktikumsbetriebes zu unterschreiben.

(3) Mit dem Nachweis sind ein Exemplar der Projektarbeit sowie eine formgebundene Einschätzung des Praktikums durch die Studierenden mit vorzulegen.

(4) Nach Vorliegen der unter Absatz 3 genannten Unterlagen werden 10 Leistungspunkte vergeben.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.09.2006 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 12.12.2006

Dresden, den 07.05.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Vertrag über das Berufspraktikum

(Muster)

Zwischen

.....

.....

(Behörde, Betrieb)

.....

(Anschrift, Telefon)

- nachfolgend Ausbildungsstelle genannt -

.....

..

und

.....

Herrn/Frau

(Familienname, Vorname)

geboren am in

wohnhaft in

(Anschrift)

Student(in) der Forstwissenschaften an der TU Dresden

- nachfolgend Student genannt -

.....

wird nachstehender Vertrag über das Berufspraktikum abgeschlossen:

§ 1

Dauer der Ausbildung

Die Praktikantenausbildung dauert vom bis

Verantwortlicher Ausbildungsleiter:.....

§ 2
Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Die ausbildende Stelle übernimmt es,

1. dem Studenten einen vielseitigen Einblick in die verschiedenen Bereiche des Betriebes zu geben.
2. ein Projekt zum Thema
.....
zu betreuen und die Projektarbeit mit zu beurteilen.
3. den Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Berufspraktikums auszustellen.

§ 3
Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, den Weisungen im Rahmen der Ausbildung zu folgen, das gestellte Projekt zu bearbeiten und eine Projektarbeit anzufertigen sowie das Praktikum zusammenfassend zu bewerten,
3. die in der Ausbildungsstelle geltenden Unfallverhütungs- und sonstigen betrieblichen Vorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Ausbildungsstelle zu beachten und über Vorgänge in der Ausbildungsstelle, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren und
5. das Fernbleiben von der Ausbildung der Ausbildungsstelle unverzüglich mitzuteilen und bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, diese am vierten Tag mit einer ärztlichen Bescheinigung zu belegen.

§ 4
Vergütung/Sozialversicherung

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht. Die Vergütung während des Praktikums unterliegt der freien Vereinbarung. Die Vergütung beträgt monatlichEURO. Für die sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Studenten gelten die jeweils in Kraft befindlichen Bestimmungen. Der Student ist durch die Technische Universität bei der Unfallkasse Sachsen unfallversichert.

Aufwandsentschädigung wird gewährt für

§ 5
Beendigung und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Ausbildungszeit.
Im gegenseitigen Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden.
- (2) Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Er ist schriftlich zu kündigen.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung und Kündigung muss der zuständige Prüfungsausschuss zustimmen.
- (4) Der zuständige Prüfungsausschuss kann die sofortige Vertragsauflösung verlangen, wenn eine ordnungsgemäße Praktikantenausbildung nicht gegeben ist.

Ausbildungsstelle

Student(in)

TU Dresden
Prüfungsausschuss für den
Studiengang Forstwissenschaften

.....
(Unterschrift, Stempel)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift, Stempel)

Anlage 2
zur Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang "Forstwissenschaften" an der
TU Dresden

Praktikumsnachweis

Vor- und Zuname:

Geb.datum:..... Geb.ort:.....

hat in der Zeit vom: bis:.....

bei der Ausbildungsstelle

.....

ein Berufspraktikum nach den Bestimmungen der Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang "Forstwissenschaften" an der TU Dresden abgeleistet.

Verantwortlicher Ausbildungsleiter:

Das Praktikum war mit/ohne Genehmigung der ausbildenden Stelle
an folgenden Werktagen unterbrochen:

Die Projektarbeit wurde vorgelegt. Die Annahme wird empfohlen/nicht empfohlen x)

..... , den 20.....

Ausbildungsstelle

.....
(Stempel, Unterschrift)

x) nicht zutreffendes streichen